



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

PROJEKTSTUDIE ZUR WEITERENTWICKLUNG DER KRIMINALPRÄVENTIVEN RÄTE IN RHEINLAND-PFALZ

Evaluationsbericht



PROJEKTSTUDIE ZUR WEITERENTWICKLUNG DER KRIMINALPRÄVENTIVEN RÄTE IN RHEINLAND-PFALZ

Evaluationsbericht

INHALT

1. Einleitung	7
1.1 Zum Hintergrund kommunaler Kriminalprävention	7
1.2 Zielsetzung und methodische Anlage der Projektstudie	9
1.3 Zum vorliegenden Evaluationsbericht	15
2. Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der Kriminalpräventiven Räte	17
2.1 Zum Präventionsverständnis der Kriminalpräventiven Räte	17
2.2 Zum Stellenwert Kriminalpräventiver Räte in der Kommune	22
2.3 Zur strukturellen Verankerung von Kriminalpräventiven Räten in der Kommune	29
2.4 Zu den Arbeitsstrukturen der Kriminalpräventiven Räte	33
2.5 Zur Umsetzung von Bürgerbeteiligung in den Kriminalpräventiven Räten	41
2.6 Zu den Unterstützungsstrukturen Kriminalpräventiver Räte. Was können die Kommunen, das Land und der Bund beitragen?	47
3. Ausblick: Entwicklungsoptionen für die kommunale Kriminalprävention	57
3.1 Stärkung und Weiterentwicklung der Kriminalpräventiven Räte als kommunale Strukturelemente	58
3.2 Die Leitstelle „Kriminalprävention“ als eine landesweite Unterstützungsstruktur für kommunale Kriminalprävention	63
3.3 Kriminalprävention als ein Thema in der kommunalen Präventionsarbeit	65
Dank	68
Literaturverzeichnis	69

1. Einleitung

Der vorliegende Evaluationsbericht ist Bestandteil und Abschlussbericht der Projektstudie zur Weiterentwicklung Kriminalpräventiver Räte in Rheinland-Pfalz. Im ersten Kapitel soll zunächst als theoretische Verortung der Studie ein kurzer Abriss zur Entwicklungsgeschichte kommunaler Kriminalprävention in Deutschland erfolgen. Im Anschluss wird die Projektstudie mit ihrer Zielsetzung und methodischen Anlage im Detail vorgestellt. In einem weiteren Unterkapitel werden die zentralen Inhalte und der Aufbau des vorliegenden Evaluationsberichts dargelegt.

1.1 Zum Hintergrund kommunaler Kriminalprävention

Anfang der 1990er Jahre vollzog sich in Deutschland ein Paradigmenwechsel in der Kriminalpolitik. Die bis dahin eher repressiv auf Polizei und Justiz ausgerichtete Kriminalpolitik öffnete sich hin zu einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz, zu mehr Bürgernähe der Polizei (vgl. Steffen 2004: 3). Das Feld der Kriminalkontrolle wurde durch den Sektor der (kommunalen) Prävention erweitert (vgl. Berner & Groenemeyer 2000: 86). Vorreiter für diese Entwicklung war unter anderem die Sicherheitspolitik der USA mit dem Konzept „Community Policing“. Dieser Ansatz der Kriminalprävention basiert auf der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und anderen gesellschaftlich relevanten Akteuren mit dem Ziel, die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bürger positiv zu beeinflussen (vgl. Kolbe 2005: 16).

Im Zuge dieser Entwicklungen haben sich in Deutschland auf Länderebene sowie auf kommunaler Ebene unter dem Stichwort „kommunale Kriminalprävention“ Kriminalpräventive Räte, Gremien oder Runde Tische gegründet (Berner & Groenemeyer 2000). Obgleich sich die Organisationsformen unterscheiden, bleibt die dahinter stehende Idee gleich: Kommunale Kriminalprävention begründet sich auf den drei konzeptionellen Säulen der lokalen Orientierung, der ressortübergreifenden Vernetzung sowie der Bürgereinbindung (vgl. Schreiber 2007: 7 f.).

In den meisten Bundesländern haben sich flächendeckend lokale Präventionsgremien etabliert. Bundesweit existierten im Jahr 2005 schätzungsweise 2.000 Gremien auf lokaler Ebene (vgl. Kober 2005: 57). Die überwiegende Mehrzahl der Gremien entstand bis Ende der 1990er Jahre (vgl. Schreiber 2007: 24).

Hinsichtlich des Ausbaus kommunaler Kriminalprävention bestehen zwischen den Bundesländern erhebliche Unterschiede. Während etwa in Baden-Württemberg eine hohe Anzahl an Gremien vorzufinden ist, gibt es in Bayern oder auch in Thüringen und Sachsen keine flächendeckende Verbreitung kommunaler Gremien bzw. Räte (vgl. Kober 2005: 57). Außerdem wird in den meisten Bundesländern das Thema „Kriminalprävention“ auch auf überregionaler Ebene, in Form einer Koordinierungsstelle oder eines Landespräventionsrates, bearbeitet.

Das Aufgabenspektrum der Kriminalpräventiven Räte ist breit und unterliegt gesellschaftlichen Entwicklungen. Neben Themen wie Gewaltprävention und Einbruchschutz spielen zunehmend auch neue Phänomene, wie zum Beispiel Cyberkriminalität und Radikalisierung, eine Rolle. Das Feld der Kriminalprävention wird diesbezüglich derzeit scheinbar in zweierlei Richtung interpretiert – als ein enges Verständnis zur Prävention krimineller Phänomene oder als vollkommen ausgeweiteter Begriff, der vielmehr Prävention als Gesamtes zu beschreiben versucht. Ebendiese Spannweite umfassen auch Fachveröffentlichungen zur Kriminalprävention. Holthusen beschrieb im Rahmen des Experten-Hearings die Entwicklung des Begriffs der Kriminalprävention als sich „zwischen Entgrenzung und Engschneidung“ (Holthusen 2015) befindend. Für die Kriminalpräventiven Räte stellt sich die Aufgabe sich innerhalb dieser Pole zu verorten (vgl. Kapitel 2.1).

Nach einem starken Zuwachs der Kriminalpräventiven Räte vor zwei Jahrzehnten ist mittlerweile eine bundesweit stark rückläufige Zahl an Neugründungen zu verzeichnen (vgl. Schreiber 2007: 24). Darüber hinaus hat nach und nach ein Teil der Gremien seine Arbeit wieder eingestellt. In Rheinland-Pfalz sind gemäß der letzten quantitativen Befragung ein Drittel der Kriminalpräventiven Räte inaktiv (vgl. MDI 2014: 2).

Aufgrund der damit anzunehmenden Umsetzungsschwierigkeiten in der Arbeit der Kriminalpräventiven Räte sowie des Bestrebens der rheinland-pfälzischen Landesregierung den Ausbau und die Weiterentwicklung der Kriminalpräventiven Räte in Rheinland-Pfalz zu stärken, wurde das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH im Jahr 2014 von der Leitstelle „Kriminalprävention“ beim Ministerium des Innern und für Sport beauftragt, eine Projektstudie zur Weiterentwicklung der Kriminalpräventiven Räte in Rheinland-Pfalz durchzuführen. Es soll insbesondere darum gehen, die förderlichen und hemmenden Rahmenbedingungen in der Arbeit der Kriminalpräventiven Räte herauszuarbeiten, Empfehlungen zu deren (Neu-) Ausrichtung zu geben sowie allgemeine Entwicklungsoptionen für die kriminalpräventive Arbeit der Kommunen aufzuzeigen.

1.2 Zielsetzung und methodische Anlage der Projektstudie

Zentrale Zielsetzung der vorliegenden Projektstudie ist das Herausarbeiten förderlicher und hemmender Faktoren im Kontext der Arbeit der Kriminalpräventiven Räte. Die Studie stellt eine inhaltliche und methodische Ergänzung zur quantitativen Befragung der Kriminalpräventiven Räte in Rheinland-Pfalz dar, die 2014 vom MDI veröffentlicht wurde (siehe Literaturverzeichnis). Diese Befragung diente der Bestandsaufnahme Kriminalpräventiver Räte in Rheinland-Pfalz und gibt eine fundierte Auskunft zur regionalen Verteilung, Organisationsstruktur sowie zu den aktuellen Arbeitsschwerpunkten der Räte.

Offen geblieben sind dabei Fragen, was geeignete Arbeitsstrukturen und –prozesse sind, damit die Kriminalpräventiven Räte ihre Arbeit mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen gut ausgestalten können. Verbunden damit ist auch die Frage, an welchen Stellen es mit der vorhandenen Ausstattung schwierig ist, eine gebündelte Gesamtstrategie kommunaler Kriminalprävention vor Ort umzusetzen. Für die Beantwortung dieser vertiefenden Fragen braucht es ein qualitatives Forschungsdesign, das mit entsprechender Offenheit das Feld erkunden kann. Dieser offene Zugang ist im Bereich der kommunalen Kriminalprävention besonders vielversprechend, da zum einen auf diese Weise die subjektive Sichtweise der beteiligten Akteure erfasst werden kann. Es erfolgt keine Prädetermination von Relevanzsystemen durch die Studie selbst, sondern ausschließlich durch die Befragten (vgl. Lamnek & Krell 2016: 332). Zum anderen handelt es sich bislang um ein noch wenig erforschtes Feld, sodass hier auch die explorativen Möglichkeiten des qualitativen Zugangs von Vorteil sind (ebd.: 95).

Die vorliegende Projektstudie hat eine evaluative Funktion. Die Aufgabe der Evaluation als methodischer Zugang liegt darin, mittels systematisch erhobener und dokumentierter Daten in einem ersten Schritt sowohl zentrale Gelingensbedingungen als auch notwendige Handlungsbedarfe der kriminalpräventiven Arbeit der Räte zu identifizieren, diese zu analysieren und auszuwerten. In einem zweiten Schritt sollen Bezug nehmend auf die identifizierten Veränderungsbedarfe Empfehlungen erarbeitet werden, mit welchen Maßnahmen Kriminalprävention in der Kommune gestärkt werden kann. Die Evaluation hat insofern ein spezifisches Erkenntnisinteresse, bei dem der Nutzen der Evaluationsergebnisse für die Praxis im Vordergrund steht (vgl. Stockmann 2002: 11). Aus forschungstheoretischer Sicht ist darauf hinzuweisen, dass den in dieser Projektstudie beschriebe-

nen Ergebnissen aufgrund des qualitativen Designs, keine statistische Repräsentativität zugrunde liegt. Auf der einen Seite bedeutet das zwar, dass aufgrund der Stichprobengröße Aussagen hinsichtlich ihrer Generalisierbarkeit nur vorsichtig zu interpretieren sind. Auf der anderen Seite aber können konkrete Fälle (hier: die Kriminalpräventiven Räte) in ihrer zeitlichen und lokalen Besonderheit mit Kontextwissen analysiert werden (vgl. Flick 2010: 34). Der vorliegende Evaluationsbericht kann daher einen qualifizierten Einblick in die Arbeit sowie in die förderlichen und hemmenden Rahmenbedingungen Kriminalpräventiver Räte in Rheinland-Pfalz bieten.

Die Projektstudie besteht insgesamt aus vier aufeinander aufbauenden Evaluationsschritten, die nachfolgend ausführlich beschrieben werden.

1) Regionalkonferenzen

Für die Evaluation Kriminalpräventiver Räte in Rheinland-Pfalz wurde im Rahmen von fünf Regionalkonferenzen, die im Herbst 2014 von der Leitstelle „Kriminalprävention“ veranstaltet wurden, ein erster Zugang zum Feld eröffnet. Die Regionalkonferenzen fanden in den rheinland-pfälzischen Oberzentren Trier, Ludwigshafen, Kaiserslautern, Mainz und Koblenz statt. Adressatinnen und Adressaten der Konferenzen waren Vertreterinnen und Vertreter der Polizei, Akteure innerhalb der kommunalen Kriminalprävention sowie die Kriminalpräventiven Räte selbst. In der Umsetzung hat sich gezeigt, dass die Mehrheit der Teilnehmenden Angehörige der Polizei sowie der kommunalen Verwaltung waren. Vertreterinnen und Vertreter aus anderen Bereichen wie Schule, Medien oder Wirtschaft sowie ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger waren hingegen nicht unter den Teilnehmenden.

In Form von Schreibwerkstätten hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, miteinander über ihre kriminalpräventiven Aktivitäten und deren Umsetzung anhand von vorstrukturierten Themen zu diskutieren. Diese waren u. a. Bürgerbeteiligung, Arbeitsstrukturen, Bedarfsanalyse und Öffentlichkeitsarbeit. Die Themen bezogen sich auf Thesen zur kommunalen Kriminalprävention, die aus dem Forschungsstand abgeleitet wurden. Da die anwesenden Räte mit unterschiedlicher Personalstärke bei den Regionalkonferenzen vertreten waren, können die in diesem Schritt gewonnenen Ergebnisse nicht stellvertretend für die Vielfalt der Kriminalpräventiven Räte in Rheinland-Pfalz stehen, sondern geben

ausschließlich Auskunft über die Arbeit der vertretenen Räte. Insgesamt sind im Rahmen der Regionalkonferenzen die Einschätzungen aus rund 30 Kommunen (Städte und Verbandsgemeinden) eingeflossen.

2) Leitfadengestützte Telefoninterviews

Die aus den Regionalkonferenzen hervorgegangenen Ergebnisse wurden im Frühjahr 2015 in einem weiteren Evaluationsschritt in Form von leitfadengestützten Telefoninterviews vertieft und qualifiziert. Die Interviews dienen zum einen als Ergänzung der Ergebnisse aus den Regionalkonferenzen. Personengruppen, die nicht teilgenommen haben oder deutlich unterrepräsentiert waren, wurden mithilfe der Interviews nachbefragt. Mit dieser Methode konnten inhaltliche Leerstellen gefüllt und die Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet werden. Zum anderen sollten die Befunde aus den Regionalkonferenzen zu förderlichen und hemmenden Bedingungen der kriminalpräventiven Arbeit durch die Interviews erweitert werden.

Insgesamt wurden mit Vertreterinnen und Vertretern aus 13 rheinland-pfälzischen Kriminalpräventiven Räten Telefoninterviews geführt. Der hierfür entwickelte Leitfaden basierte auf Befunden und Annahmen aus dem Forschungsstand und den Regionalkonferenzen. Der Vorteil von leitfadengestützten Interviews liegt in der relativ offenen Gestaltung der Interviewsituation, sodass die persönlichen Sichtweisen der Befragten stärker zur Geltung kommen als in standardisierten Interviews oder Fragebögen (vgl. Flick 2010: 194).

Während in der quantitativen Forschung statistische Repräsentativität angestrebt wird, zielt die qualitative Forschung auf inhaltliche Repräsentanz ab (Lamnek & Krell 2016: 180). Diese kann über eine angemessene Zusammenstellung der Stichprobe erreicht werden. Da die Stichproben in der qualitativen Forschung relativ klein sind, sollten durch sie so viele Informationen gesammelt werden, dass die Fragestellung hinreichend beschrieben werden kann. Das bedeutet, dass die Stichprobe aufgrund theoretischer Überlegungen und Konzepte gezielt ausgewählt wird und nicht, wie in der quantitativen Forschung, eine zufällige Zusammenstellung angestrebt wird. Die Stichprobenauswahl für die Telefoninterviews hat sich an diesem „theoretischen Sampling“ (vgl. Glaser & Strauss 1998) orientiert. Als Sampling-Strategie wurde eine kontrastierende Fallauswahl gewählt.

Drei Kriterien kamen dabei zum Tragen:

- der Aktivitätsgrad der Räte,
- die räumliche Verortung der Räte und
- Gesprächspartnerinnen und -partner in unterschiedlichen Funktionen.

Die Kriminalpräventiven Räte wurden auf Grundlage von Experteneinschätzungen hinsichtlich ihres Aktivitätsgrades in ruhende, mittel aktive und aktive Räte unterteilt. Diese Einschätzung wurde mithilfe der Ansprechpartnerinnen und -partnern aus den Räten noch einmal validiert. Aktivität bemisst sich dabei an dem Umfang von Aktionen und Maßnahmen sowie an der Regelmäßigkeit von Treffen. Allerdings beruhen die Einschätzungen hierzu auf den Einschätzungen der Beteiligten und können nicht anhand von quantifizierbaren Daten dargestellt werden. In der Stichprobe sollten sowohl aktive und mittel aktive als auch ruhende Räte vertreten sein. Auf diese Weise lassen sich besonders gut gelingende und hemmende Bedingungen in der kriminalpräventiven Arbeit identifizieren. Das zweite kontrastierende Kriterium bezieht sich auf eine ausgewogene regionale Verteilung mit Berücksichtigung von Räten sowohl in Städten als auch in Verbandsgemeinden. Dieses Kriterium wurde als wichtig erachtet, da sich die Rahmenbedingungen und Ressourcen für kriminalpräventive Arbeit zwischen Städten und Verbandsgemeinden stark unterscheiden können. Als drittes Kriterium zur Kontrastierung wurden Gesprächspartnerinnen und -partner in unterschiedlichen Funktionen (z. B. Vorsitz, Geschäftsführung, Ehrenamt und Mitglieder der Räte aus verschiedenen Bereichen wie Polizei und Verwaltung) gewählt. Diese Spannbreite der Interviewpartnerinnen und -partner trägt dazu bei, ein differenziertes Bild der kriminalpräventiven Arbeit in Rheinland-Pfalz mit Hilfe der Ergebnisse abzuzeichnen (siehe Tabelle). Das verbindende Element ist das Mitwirken in einem Kriminalpräventiven Rat. Im Einzelnen lassen sich die befragten Personen wie folgt zuordnen:

	aktiv	mittel aktiv	ruhend
Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptamtliche Geschäftsführung - Koordinator/in (Stadtverwaltung) - Leitung Polizeiinspektion - Ehrenamtliches Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> - Ehrenamtliches Mitglied - Geschäftsführung (Stadtverwaltung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Ordnungsamt - Mitglied aus der Stadtverwaltung
Verbandsgemeinde	<ul style="list-style-type: none"> - Ehrenamtliches Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsbürgermeister/in - Mitglied (Polizei) 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsbürgermeister/in - Leitung Ordnungsamt

Tab.: Sampling der Telefoninterviews

Die hier beschriebene Strategie einer kontrastierenden Fallauswahl trägt der Heterogenität des Untersuchungsfeldes der kommunalen Kriminalprävention besonders gut Rechnung (vgl. Merkens 2000). Die Interviews dauerten zwischen 20 und 70 Minuten und wurden im Anschluss jeweils transkribiert. Die Auswertung orientierte sich an der Inhaltsanalyse nach Mayring (2010).

3) Gruppendiskussionen

Auf Basis der Ergebnisse aus den Telefoninterviews wurde im Rahmen von Gruppenveranstaltungen innerhalb einzelner Kriminalpräventiver Räte diskutiert. Dieser Baustein stellt eine thematische und methodische Ergänzung zu den Einzelinterviews dar, indem weitere relevante Themen mit noch offenen Fragestellungen vertieft (v. a. kommunale Verankerung des Rates und Begriff der [Kriminal-] Prävention) und zusätzlich über gemeinsames Erzählen Prozesse der Konstruktion sozialer Wirklichkeit initiiert wurden. Insgesamt wurden im Herbst 2015 mit drei Kriminalpräventiven Räten, die bislang an den vorhergehenden Evaluationsschritten noch nicht beteiligt waren, Gruppendiskussionen geführt. Bei der Auswahl wurde ebenso wie bei den Einzelinterviews auf ein heterogenes Sampling geachtet, indem die zwei kontrastierenden Kriterien „Aktivitätsgrad“

und „räumliche Verortung“ herangezogen worden sind. Dementsprechend wurden mit folgenden drei Räten Gruppendiskussionen geführt:

- einem aktiven Rat eines Oberzentrums,
- einem aktiven Rat einer Verbandsgemeinde und
- einem ruhenden Rat eines Mittelzentrums.

Die Gruppendiskussionen wurden in den Kommunen durchgeführt. Es nahmen jeweils interessierte Vertreterinnen und Vertreter der Räte aus unterschiedlichen Bereichen (u. a. Polizei, Verwaltung, Schule, Jugendarbeit) teil. Sie dauerten zwischen 25 und 75 Minuten. Auch die Gruppendiskussionen wurden transkribiert und inhaltsanalytisch in Anlehnung an Mayring (2010) ausgewertet.

4) Experten-Hearing

Als letzter methodischer Baustein fand ein Experten-Hearing im Winter 2015 in Mainz statt. Ziel des Hearings war es, die bisherigen Ergebnisse der Evaluation zu den Kriminalpräventiven Räten zu diskutieren und zu validieren. An dem Hearing nahmen 14 Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen teil, die jedoch alle im Feld der (Kriminal-) Prävention in Rheinland-Pfalz oder auf Bundesebene aktiv sind. Vorgeschlagen wurden die Teilnehmenden von der Leitstelle „Kriminalprävention“ sowie dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH. Ziel war es, Personen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern und aus Räten mit unterschiedlichen Aktivitätsgraden zusammenzubringen. Vertreterinnen und Vertreter aus den ruhenden Räten waren zwar eingeladen, konnten jedoch nicht für die Teilnahme gewonnen werden. Damit dennoch auch die Perspektive der (derzeit) nicht mehr aktiven Räte vertreten ist, wurden Argumentationsstränge aus den Interviews mit ruhenden Räten in die Diskussion eingebracht.

Im Vordergrund der Veranstaltung standen vor allem Aspekte der Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit der Räte. Es wurde u. a. über den Begriff der (Kriminal-)Prävention, aktives Netzwerkmanagement, Wirkungen von Prävention, gelingende Arbeitsstrukturen und neue Formen von Bürgerbeteiligung diskutiert.

Im vorliegenden Evaluationsbericht wurden die Ergebnisse der vier Untersuchungsschritte verdichtet aufgegriffen, systematisiert und in Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kriminalpräventiven Räte überführt.

1.3 Zum vorliegenden Evaluationsbericht

Basierend auf den Ergebnissen der vorhergehenden methodischen Bausteine identifiziert der vorliegende Evaluationsbericht in Kapitel 2 zentrale thematische Ansatzpunkte im Handlungsfeld der Kriminalpräventiven Räte. Diese sind: Präventionsverständnis, Stellenwert in der Kommune, strukturelle Verankerung vor Ort, Arbeitsstrukturen, Bürgerbeteiligung und Unterstützungsstrukturen.

Anhand der Befunde zu den unterschiedlichen Ansatzpunkten werden in Kapitel 3 Entwicklungsoptionen für die kommunale Kriminalprävention formuliert, die mit thematischen Überschriften versehen sind. In einem ersten Schritt werden die Kernbefunde zu der Thematik zusammengefasst. Darauf aufbauend werden in einem zweiten Schritt Weiterentwicklungsoptionen und -empfehlungen aufgezeigt.

2. Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der Kriminalpräventiven Räte

Auf Grundlage der Ergebnisse zu den einzelnen Untersuchungsschritten wurden zentrale Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der Kriminalpräventiven Räte identifiziert, die nachfolgend diskutiert werden. Bevor die Evaluationsergebnisse verdichtet erörtert werden, findet sich zu jedem Themenbereich eine fachliche Rahmung. Bei jedem Thema wird Rekurs auf den Forschungsstand und auf die aktuelle Situation in der Praxis genommen. Eine solche Rahmung ermöglicht es, die in der Projektstudie gewonnenen Ergebnisse anderen Befunden gegenüberzustellen, diese zu ergänzen sowie die eigenen Erkenntnisse gegebenenfalls zu validieren. Die konkreten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kriminalpräventiven Räte werden anschließend in einem gesonderten Kapitel aufgezeigt.

2.1 Zum Präventionsverständnis der Kriminalpräventiven Räte

Der Begriff der Prävention ist mitten im öffentlichen Diskurs angekommen und scheint zu einer Art Allheilmittel geworden zu sein. Was ist im Besonderen unter Kriminalprävention zu verstehen und welches Präventionsverständnis liegt den Kriminalpräventiven Räten zugrunde?

Fachliche Rahmung

Das Wort Prävention ist vom lateinischen *praevenire* – zuvorkommen - abgeleitet. Somit zielt Prävention ganz allgemein darauf ab, einem unerwünschten Zustand zuvorzukommen. Das Ziel der Kriminalprävention ist somit in der Vorbeugung bzw. Verhinderung von Kriminalität zu definieren. „In einem bescheideneren und auch realistischeren Sinne wird als Ziel die Reduzierung oder Begrenzung von Kriminalität genannt. Ziel von Kriminalprävention sollte indes auch die Reduzierung von Kriminalitätsfurcht sein, genauer: die Beeinflussung der Bedingungen, die Kriminalitätsfurcht auslösen“ (Heinz 2004: 3). Somit wären kriminalpräventive Maßnahmen auf die Verhinderung von Kriminalität und die Verringerung von Kriminalitätsfurcht ausgelegt.

In der Praxis zeigt sich jedoch eine erhebliche Erweiterung des Begriffs. „Nur wenige Gremien stellen die Reduzierung der Kriminalität und Kriminalitätsfurcht als zentrale Leistung ihrer Arbeit heraus“, formuliert Schreiber (2007: 56) in der Zwischenbilanz einer deutschlandweiten Befragung. Vielmehr stellen Kriminalpräventive Räte die Vernetzung als solche in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Damit verbunden ist, dass nicht der ehemals explizite Begriff der Kriminalprävention, sondern vielmehr die Prävention allgemein in den Fokus rückt.

Es kann ganz allgemein zwischen einem engeren und einem weiteren (Kriminal-) Präventionsverständnis unterschieden werden. Eine engere Auslegung des Begriffs zielt dabei vorrangig auf das Verhindern bzw. Reduzieren von Kriminalität ab. Dies entspricht dem Verständnis der Sekundären Kriminalprävention (vgl. Steffen 2004: 7 f.; Heinz 2004: 3). Die Maßnahmen richten sich gezielt an potentielle Tätergruppen.

Nach dem weiteren Begriffsverständnis, im Sinne einer Primären Kriminalprävention und darüber hinaus, werden all jene Maßnahmen verstanden, die auch mittelbar dazu beitragen können, dass Kriminalität nicht auftritt. Hierzu gehören beispielsweise die Stärkung des Selbstwertgefühls, die Förderung sozialer Kompetenzen oder eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Vor allem der Begriff der Prävention ist stellenweise zum „Zauberwort für die Lösung gesellschaftlicher Probleme“ geworden, so Bernd Holthusen (DJI) im Rahmen des Experten-Hearings. Das bedeutet, dass es mitunter zu einer Entgrenzung des (Kriminal-)Präventionsbegriffs kommt, die u. a. eine andauernde zeitliche Vorverlagerung des Einsetzens von Maßnahmen sowie die Gefahr des Generalverdachts beinhaltet.

Außerdem wird mit der Ausweitung des Begriffs die ohnehin schon schwierige Aufgabe der Messbarkeit von Maßnahmeeffekten weiter erschwert. Dies verdeutlicht auch die sog. „Grüne Liste Prävention“ - hiernach werden Präventionsprogramme in drei Stufen eingeteilt: „Effektivität theoretisch gut begründet“, „Effektivität wahrscheinlich“ und „Effektivität nachgewiesen“ (vgl. Groeger-Roth et al. 2011: 56).

Sowohl für einen engeren als auch einen weiteren (Kriminal-)Präventionsbegriff kann es individuell gute Gründe geben. Ohne eine definitorische Rahmung der Arbeit Kriminalpräventiver Räte bleibt diese jedoch mehr oder weniger beliebig und unstrukturiert. „Die Verständigung über die einzelnen Ziele, die möglichen

Diskrepanzen zwischen den Zielen der Institutionen oder auch das zielrelevante Präventionsverständnis sind keine Standards der Gremienarbeit“ (Frevel & Kober 2012: 339). Viel mehr noch: Herrscht kein gemeinsames Verständnis vor, so droht der Kriminalpräventive Rat „zum Spiegelbild divergierender Interessen zu werden, die bereits in anderen kommunalen Gremien nicht zusammengeführt werden können“ (Kober & Kahl 2012: 32). Aus diesem Grund ist das Erarbeiten einer gemeinsamen, der Arbeit zugrundeliegenden, Definition von Kriminalprävention für die Räte vor Ort von zentraler Bedeutung für deren überdauerndes Bestehen.

Evaluationsergebnisse

Der Begriff Kriminalprävention und das daraus resultierende Präventionsverständnis

Vor allem im Rahmen der Einzelinterviews wurde deutlich, dass den Kriminalpräventiven Räten keine einheitliche Definition von „Kriminalprävention“ zugrunde liegt. Das daraus resultierende Aufgabenfeld der Räte wird teilweise relativ breit - im Sinne von Prävention - verstanden. Eine differenzierte theoretische Betrachtung des Kriminalpräventionsbegriffs führt zur Entwicklung eines überdauernden Präventionsverständnisses als Handlungsgrundlage für die Ausgestaltung der Arbeit vor Ort. Besonders der Begriff und daraus resultierende Handlungsaufträge wurden unter den Kriminalpräventiven Räten in den partizipativ angelegten Evaluationsschritten besonders kontrovers diskutiert. Dies macht die Relevanz der näheren Betrachtung des zugrundeliegenden Begriffsverständnisses deutlich, da hieraus Konsequenzen für die Zielgruppe, Maßnahmen und Kooperationen der Kriminalpräventiven Räte vor Ort entstehen.

Es ist es nicht zielführend eine vorgefertigte Definition von Kriminalprävention vorzugeben und als Standard festzulegen. Vielmehr ist die Wahl hinsichtlich einer eindeutigen Begrifflichkeit im jeweiligen Rat zu treffen. Diese hat Auswirkungen auf die praktische Arbeit vor Ort, die Zusammensetzung des Rates und die strukturelle Verankerung vor Ort.

Auswirkungen auf die praktische Arbeit vor Ort

Wird im Kriminalpräventiven Rat auf ein enges Verständnis von Kriminalprävention Bezug genommen, erfolgt damit zugleich eine Fokussierung auf die Verhinderung von Kriminalität. Der Rat kann sich damit zugleich auf Aktivitäten beschränken oder konzentrieren, die gezielt auf die Vermeidung von Kriminalität ausgerichtet sind.

Orientiert sich der Kriminalpräventive Rat dagegen an einem weiteren Kriminalpräventionsbegriff, werden damit auch darüber hinausgehende Aspekte und angrenzende Tätigkeitsfelder in das Wirken einbezogen. Im Rahmen des Experten-Hearings wurde hier der Begriff der Prävention von „vor-kriminellen“ Verhaltensweisen diskutiert. Hierunter werden all diejenigen Handlungen bzw. Verhaltensweisen gefasst, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung berühren.

Wird Kriminalprävention als Prävention im Allgemeinen mit seinen direkten und indirekten Wirkungen verstanden und bleibt zugleich wenig greifbar, so kann auch von einem diffusen (Kriminal-)Präventionsbegriff gesprochen werden. Dieser kann zum einen zu einer gewissen Allzuständigkeit des Kriminalpräventiven Rates, zum anderen aber auch zu einer Aufgaben- und Orientierungslosigkeit führen. Im Rahmen dessen wird meist deutlich, dass entsprechende Aktivitäten bereits von anderer Stelle übernommen werden. So beschrieben vor allem ruhende Räte, dass der Kriminalpräventive Rat aufgrund seiner Begrifflichkeit nicht mehr zeitgemäß sei und das eigens zugrunde liegende Selbstverständnis in diesen Strukturen nicht aufginge.

Viele Räte halten im Hinblick auf ihre Zukunftsfähigkeit die Anpassung an aktuelle Themen und Bedarfe für besonders relevant. Was jedoch an aktuell bedeutsamen Themen überhaupt in die Arbeit der Kriminalpräventiven Räte einfließt, hängt wiederum stark von der Begriffsdefinition ab.

Auch das Vorhandensein anderer Gremien vor Ort spielt eine Rolle für das Begriffsverständnis. Gibt es beispielsweise bereits Arbeitskreise, die sich mit anderen Themen der Prävention befassen, so scheint dem Kriminalpräventiven Rat eher ein engerer (Kriminal-)Präventionsbegriff zugrunde zu liegen. Ist der Kriminalpräventive Rat jedoch das einzige interdisziplinäre Vernetzungsgremium vor Ort, wie es vor allem in Verbandsgemeinden der Fall ist, so scheinen die Räte auch zu einem weiteren (Kriminal-)Präventionsbegriff zu tendieren.

Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Räte

Die Wahl der Begrifflichkeit eines Kriminalpräventiven Rates kann Einfluss auf die jeweilige Zusammensetzung der Räte haben.

Mit dem Begriff der Prävention könnten sich auf der einen Seite vor allem auch andere Initiativen und Akteure innerhalb der Kommune identifizieren, auf die der Begriff der Kriminalprävention eine eher irreführende oder abschreckende und mit Distanzierung einhergehende Wirkung hätte. Vielfach wird unter einem nicht näher erläuterten Begriff der (Kriminal-)Prävention vor allem die Aufgabe der Repression seitens der Polizeibehörde verstanden. Auf der anderen Seite kann eine Erweiterung des (Kriminal-)Präventionsbegriffs bei manchen Akteuren (u.a. Polizei, Ordnungsamt) zu einer geringeren Identifikation führen.

Hieran wird deutlich, dass die unterschiedlichen Akteure zur Definition des zugrundeliegenden (Kriminal-)Präventionsbegriffs vor Ort zusammenkommen müssen. Das Verständnis auf Gremienebene speist sich aus dem fachlichen Selbstverständnis der jeweiligen Akteure sowie dem jeweils zugrundeliegenden institutionell verankerten Aufgabenverständnis der Beteiligten.

Auswirkungen auf die strukturelle Verortung

Inwiefern ein Kriminalpräventiver Rat ein enges oder weites Verständnis von Kriminalprävention seiner Arbeit zugrunde legt, hängt auch von den strukturellen Gegebenheiten in der jeweiligen Kommune ab: Bestehende Angebote und Maßnahmen, weitere Gremien oder Arbeitsgruppen sowie die sozio-demografische Zusammensetzung der Kommune sind hierbei u.a. ausschlaggebend. In größeren Städten gibt es meist ein ausdifferenzierteres Angebot hinsichtlich der Prävention und Kriminalprävention. Auf Gemeindeebene hingegen fungiert der Kriminalpräventive Rat teils als einziger interdisziplinärer Zusammenschluss und bedient somit allein aufgrund dieses Merkmals ein weites Feld der (Kriminal-)Prävention.

Die Definition des (Kriminal-)Präventionsbegriffs steht auch im Zusammenhang damit, wo der Kriminalpräventive Rat vor Ort angesiedelt ist (siehe Kapitel 2.3). Ein Rat, der beim Ordnungsamt oder der Polizei angebundener ist, transportiert ein anderes Selbstverständnis als einer, der im Sozial- oder Jugendamt verortet ist.

Bilanzierende Zusammenfassung

Die eine Definition von (Kriminal-)Prävention gibt es nicht. Räte können theoretisch sowohl mit einer engeren als auch mit einer weiteren Definition überdauernd vor Ort bestehen. Vielmehr ist entscheidend, dass alle einzubeziehenden Akteure zusammenkommen und sich gemeinsam Gedanken über das zugrunde liegende definitorische Verständnis machen. Dieser Weg scheint in den meisten Kriminalpräventiven Räten zumindest nicht abschließend gegangen worden zu sein und sollte nach Möglichkeit nachgeholt werden.

Nur so kann ein gemeinsam getragenes Begriffsverständnis der (Kriminal-)Prävention erreicht werden, das orientierungsgebend für die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit vor Ort wirksam werden kann. Auf dieser Basis können Auftrag und Zielsetzung für die Gremienarbeit geklärt werden, die Abgrenzung zu anderen Gremien bestimmt oder auch ein Zusammenschluss derselben bedacht werden.

Diese Überlegungen sind zentral für die gesamte Ausgestaltung des Kriminalpräventiven Rates und werden somit auch in den nachfolgenden Kapiteln immer wieder mitgeführt.

2.2 Zum Stellenwert Kriminalpräventiver Räte in der Kommune

Eine zentrale Frage für die Zukunftsfähigkeit Kriminalpräventiver Räte ist, welcher Stellenwert ihnen vor Ort von der Kommune beigemessen wird und wie dieser gesichert bzw. gestärkt werden kann. Neben der Bedeutung der Gremienarbeit für die Kommune an sich ist dabei auch entscheidend, wie die öffentlichen Akteure vor Ort zum Thema Kriminalprävention stehen.

Fachliche Rahmung

Während in den 1990er Jahren die Idee der kommunalen Kriminalprävention auf fruchtbaren Boden fiel und sich in der gesamten Bundesrepublik lokale Gremien zum Thema Kriminalprävention gebildet haben (vgl. Berner & Groenemeyer 2000: 84), geriet dieser Prozess in den 2000er Jahren ins Stocken. In Rheinland-Pfalz ist laut der letzten Erhebung von den insgesamt 107 Räten über ein Drittel nicht mehr aktiv (vgl. MDI 2014: 2).

Der Nutzen eines Ansatzes, der nicht auf Repression, sondern auf Prävention zielt, ist - so konstatiert die Fachliteratur - offenkundig: Kriminalprävention ist human, weil kein Opfer- und Täterleid entsteht. Kriminalprävention ist sozial, weil sie die gesellschaftliche Verantwortlichkeit deutlich macht, da nicht selten negative Umwelteinflüsse und gesellschaftliche Rahmenbedingungen bei Straftaten mitursächlich sind. Kriminalprävention ist kostengünstig, da Strafverfolgung und Nachsorge in der Regel finanziell aufwendiger sind (vgl. Ostendorf 2001: 4 f.).

Da die meisten Delikte im Wohnumfeld der Täter oder Opfer begangen werden, obliegt den Kommunen eine Schlüsselrolle in der Kriminalprävention (vgl. Steffen 2013: 3). So ist auch die Mehrzahl der kriminalpräventiven Gremien in Deutschland auf kommunaler Ebene tätig. Daneben haben sich auch einige Netzwerke auf Stadtteil- und Kreisebene etabliert (vgl. Schreiber 2007: 36).

Aus dem obigen Befund zur Entwicklung kriminalpräventiver Gremien ist zu schlussfolgern, dass der Kriminalprävention in den Kommunen bundesweit ein bedeutsamer Stellenwert zugemessen wurde. Allerdings hat sich im Verlauf der Jahre eine Ernüchterung eingestellt, die auf Schwierigkeiten in der Umsetzung verweist. So kommt Steffen (2013: 3 f.) zu dem Schluss, dass zwischen Theorie und Praxis eine Diskrepanz vorliegt. Auch wenn das Konzept kommunaler Kriminalprävention eine „Idee von bestechender Vernünftigkeit“ (Wolfgang Heinz, Kriminologe, auf dem 9. Deutschen Präventionstag 2004 in Stuttgart) ist, so ist die Wahrnehmung und Umsetzung von Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe eher zurückhaltend zu beurteilen. Diese Einschätzung spiegelt sich in Rheinland-Pfalz in dem Umstand wider, dass über ein Drittel der ursprünglich initiierten Räte nicht mehr aktiv ist. Im Folgenden soll daher die Wahrnehmung kommunaler Kriminalprävention und des Instrumentariums „Kriminalpräventiver Rat“ aus Sicht der beteiligten Akteure näher beleuchtet werden.

Evaluationsergebnisse

Welchen Stellenwert haben Kriminalpräventive Räte vor Ort?

Der Stellenwert, der Kriminalpräventiven Räten von den Kommunen beigemessen wird, unterscheidet sich stark. In den einen Kommunen wird die kriminalpräventive Arbeit der Räte als eine grundlegende kommunale Aufgabe betrachtet, in anderen Kommunen handelt es sich dagegen eher um ein verzichtbares Gremium, sodass die Fortführung des Rates nicht mehr forciert wird.

Die Evaluation zeigt deutlich: Wenn der kriminalpräventiven Arbeit von den kommunalpolitischen Akteuren ein bedeutsamer Stellenwert zugemessen wird, sind auch die Räte in ihren Aktivitäten sehr rege. Wenn die öffentlichen Akteure der Verwaltungs- oder Polizeispitze dagegen der Kriminalprävention keine große Bedeutung beimessen, dann unterstützen sie ein solches Gremium weder ideell noch finanziell. Auf eine derartige öffentliche Unterstützung sind Kriminalpräventive Räte jedoch angewiesen, wenn sie Aktivitäten und Projekte initiieren und umsetzen sollen. Die tradierte Formel „Kriminalprävention ist Chefsache“ ist nach wie vor zu unterstreichen. So zeigen die Einzel- und Gruppeninterviews deutlich, dass kommunale Kriminalprävention nur „Top-Down“ gesteuert werden kann. Der Wille der politisch Verantwortlichen stellt eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen des Kriminalpräventiven Rates dar. Ein Rat, der politisch nicht gewollt ist, kann dagegen infolge von Ressourcenknappheit seine Arbeitsstrukturen und -prozesse auf Dauer nicht aufrechterhalten. Diese Entwicklung kann anhand der Interviews mit den ruhenden Räten klar nachvollzogen werden.

Sicherstellung bzw. Stärkung des Stellenwerts Kriminalpräventiver Räte

In den Interviews und den Beiträgen des Experten-Hearings finden sich Hinweise dazu, wie der Stellenwert, den Kommunen Kriminalpräventiven Räten beimessen, gesichert bzw. gestärkt werden kann. Diese können wie folgt zusammengefasst werden:

Zentral ist es, die relevanten Akteure in der Kommune von der eigenen Arbeit und dem Aufgabenprofil des Kriminalpräventiven Rates zu überzeugen, indem etwa die eigene Arbeit nach außen sichtbar gemacht wird und das Aufgabenprofil des Rates klar definiert ist. Hinsichtlich der zentralen Akteure gilt es zum einen, die Verwaltungs- und Polizeispitze als Unterstützer und Multiplikatoren zu gewinnen. Zum anderen ist es hilfreich, in der Kommune anerkannte Institutionen in den Rat einzubinden, was sowohl nach innen als auch nach außen einen Erfolgsfaktor darstellt. Projekte, die vom Kriminalpräventiven Rat initiiert und umgesetzt werden, sollten so gestaltet sein, dass Ergebnisse operationalisierbar sind und Erfolge somit nachweisbar werden. Auf diese Weise kann der Kommune auch verdeutlicht werden, dass Kriminalprävention nicht ausschließlich als Kostenfaktor zu sehen ist, sondern mittel- bis langfristig der (finanzielle) Nutzen die Kosten übersteigt. Eine entsprechende Berichterstattung über die erfolgreich durchgeführten oder von der Bevölkerung gut angenommenen Aktivitäten zeigt

gleichzeitig, welche kommunalen Leistungen der Kriminalpräventive Rat erfüllt. Die Bedeutung innerhalb der Kommune wird außerdem durch das Vorhandensein einer medialen Öffentlichkeit gestärkt, indem von Veranstaltungen und Aktionen öffentlichkeitswirksam berichtet wird.

Kriminalpräventive Räte – Pro und Contra

Wenn es zu eruieren gilt, wie zeitgemäß und zukunftsfähig das Modell der Kriminalpräventiven Räte ist, dann ist eine nähere Betrachtung der Pro- und Contra-Argumente hilfreich.

Die Funktionsträger aus Kommunen mit ruhenden Räten sprechen sich vor allem aus zwei Gründen gegen die Aufrechterhaltung der Räte in ihren Kommunen aus: Erstens wird inhaltlich argumentiert, dass die Sicherheitslage vor Ort nicht gefährdet sei und es dem Rat daher an Themen fehle. Zweitens wird strukturell begründet, dass es kein Gremium wie einen Kriminalpräventiven Rat in ihrer Kommune bräuchte, da entweder die Aktivitäten der Räte in anderen (Regel-)Strukturen bzw. anderen Netzwerken (z. B. Arbeitskreis Junioren, Runder Tisch Senioren etc.) aufgegangen seien oder die Arbeit in Einzelkooperationen und informellen Absprachen ebenso zielführend wäre. Die aktiven Räte, die an dem Experten-Hearing teilgenommen haben, teilen diese Einschätzung, dass Kriminalprävention in direktem Zusammenhang zur Sicherheitslage steht, nicht. Sie argumentieren vielmehr, dass wer keine Kriminalprävention betreibe, nur auf Ereignisse reagieren könne anstatt ihnen im Vorfeld präventiv zu begegnen. Dem Argument zu den informellen Absprachen kann entgegnet werden, dass bei Personalfluktuation das Bestehen von Beziehungen gefährdet ist. Institutionalisierte Gremien bieten stabilere Strukturen, die nicht zwingend von den tätigen Personen abhängig sind.

Aus Sicht der aktiven Räte ist das wesentliche Argument, das für die Einrichtung eines Kriminalpräventiven Rates spricht, dass ein solches Gremium ein einzigartiges Bindeglied zwischen Polizei, Verwaltung und Zivilgesellschaft darstelle. Diese Form der Vernetzung mache ein interdisziplinäres, gemeinschaftliches Agieren möglich.

Die Netzwerkarbeit trägt aus Sicht der aktiven Räte maßgeblich zur Bedeutung des Kriminalpräventiven Rates in der Kommune bei. Auf die Frage hin, was fehlen würde, wenn es den Kriminalpräventiven Rat nicht mehr gäbe, wurde von den

Befragten in den wenigsten Fällen die Sicherheitslage oder das Sicherheitsgefühl als bedroht angesehen. Was jedoch aus ihrer Sicht signifikant fehlen würde, wären die Netzwerkstrukturen, die sich durch den Kriminalpräventiven Rat herausgebildet haben. Ohne das Vorhandensein von interdisziplinär aufgestellten Räten wäre es schwieriger, den Problemlagen der Bevölkerung nah zu sein und „auf dem schnellen Dienstweg“ gemeinsam Lösungen zu finden. Das heißt, die aktiven Räte erklären den Stellenwert des Rates für die Kommune primär durch das Zusammenkommen von Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Institutionen, wie es bei anderen Stellen und Netzwerken seltener der Fall ist. Die zentrale Zielsetzung von Kriminalprävention findet daher in den Kriminalpräventiven Räten als interdisziplinäre Zusammenschlüsse bzw. Netzwerke einen Ort, an dem Bedarfe für präventives Handeln erkannt, geeignete Handlungsstrategien erarbeitet und damit wichtige Impulsgeber für die Kommune tätig werden können.

Kommunale Kriminalprävention ohne Kriminalpräventive Räte?

In Anbetracht der Tatsache, dass inzwischen viele der Kriminalpräventiven Räte nicht mehr aktiv sind, stellt sich die Frage, ob sie das passende Instrument zur Umsetzung von kommunaler Kriminalprävention sind. In der Evaluationsstudie stand daher ebenfalls im Fokus der Betrachtung, inwieweit Kriminalprävention vor Ort ausschließlich von den Räten umgesetzt wird oder ob noch weitere kommunale Akteure dieses Feld „bestellen“.

Die Interviews haben gezeigt, dass es neben den aktiven Räten in den Kommunen keine Arbeitsstrukturen gibt, die sich mit dem Thema (Kriminal-)Prävention im Allgemeinen, vor dem Hintergrund einer breiten Zielgruppe, beschäftigen. Durchaus vorhanden sind Netzwerke, Arbeitskreise oder Runde Tische zu spezifischen Themen wie Gewalt, Gesundheit, Migration und Flucht, Frauen, Senioren etc. Bei der Mehrzahl der interviewten Räte bestehen auch Schnittstellen zwischen diesen und dem Kriminalpräventiven Rat. Die Überschneidungen sind teilweise inhaltlicher Natur, zum Beispiel werden gemeinsam Veranstaltungen organisiert und finanziert, aber auch personeller Natur, indem dieselben Personen in den unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen aktiv sind. Aus diesen Befunden kann ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal der Kriminalpräventiven Räte abgeleitet werden. Neben ihnen bestehen keine weiteren Netzwerke, die sich in vergleichbarer Weise der Präventionsthematik widmen und einen ähnlichen Kreis an Institutionen sowie Zielgruppen einbeziehen.

Dieses Ergebnis gilt in ähnlicher Weise für die Kommunen mit ruhenden Räten: In den Verbandsgemeinden und Städten, in denen die Räte ruhen bzw. nicht mehr bestehen, scheint es kaum andere Netzwerkstrukturen zu geben, die sich der Präventionsthematik verschrieben haben. Vielmehr finden sich hier einzelne ehemalige Mitglieder des Krimirates, die sich weiterhin in dem Feld engagieren (z. B. mit Beratungsangeboten), oder auch Einzelkooperationen zwischen Polizei, Ordnungsamt und Jugendamt. Lediglich in einem Fall sind die Themen, die ehemals der Kriminalpräventive Rat bearbeitet hat, in einem anderen Arbeitszusammenhang, der ebenso auf professionellen Netzwerkstrukturen basiert und mit unterschiedlichen Arbeitskreisen breit aufgestellt ist, aufgegangen. Mehrere Vertreterinnen und Vertreter mittlerweile ruhender Räte kamen außerdem zu dem Schluss, dass seit dem der Kriminalpräventive Rat nicht mehr tagt, die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure vor Ort nicht mehr in gleicher Weise gelinge. Eine Interviewpartnerin brachte diese Entwicklung damit auf den Punkt, dass zwar unterschiedliche Initiativen die Themen des Kriminalpräventiven Rates weitertragen, aber ohne den Rat fehle eine Stelle, die alle Aktivitäten in diesem Bereich bündele, über diese eine laufende Übersicht erstelle und daraus resultierende Synergien nutzbar mache.

Die Ergebnisse weisen demzufolge daraufhin, dass in den Kommunen, bis auf wenige Ausnahmen, keine Instrumente vorhanden sind, die sich in ähnlich systematischer Weise mit dem Thema Kriminalprävention beschäftigen und dabei eine vergleichsweise breite Zielgruppe adressieren. Das besondere Potential der Kriminalpräventiven Räte liegt darin, dass Kriminalprävention ressortübergreifend gesteuert und organisiert werden kann. Das Instrumentarium eines Rates ermöglicht eine gebündelte Gesamtstrategie in der Umsetzung kommunaler Kriminalprävention. Wie das „Kind“ letztlich heißt, spielt dabei vermutlich eine weniger große Rolle. Das heißt, ob es einen eigenständigen Rat gibt, der spezifisch auf Kriminalprävention ausgerichtet ist oder ob ein Präventionsgremium mit einem Arbeitskreis Kriminalprävention implementiert wurde, ist weniger relevant. Zentral für die Umsetzung kommunaler Kriminalprävention scheint hingegen zu sein, dass Vertreterinnen und Vertreter aus den Handlungsfeldern der Verwaltung, Polizei und Zivilgesellschaft mit Zugang zu unterschiedlichen Zielgruppen zusammenarbeiten und die Aktivitäten und Projekte an einer Stelle – entsprechend verlässlich und strukturell verankert – gebündelt werden.

Zur Aktualität der Idee kommunaler Kriminalprävention

Sowohl in den Einzelinterviews als auch in den Gruppendiskussionen hat sich herauskristallisiert, dass die Mehrheit der befragten Personen weiterhin von der Idee kommunaler kriminalpräventiver Gremien überzeugt ist. Das Kernargument hierbei ist, dass der Bedarf an Aufklärung und Präventionsarbeit in der Bevölkerung nach wie vor vorhanden ist. Die Themen und Problemlagen verändern sich zum Teil zwar im Verlauf der Jahre, solange die Räte aber ihrer seismographischen Funktion nachgehen und dicht an den akuten Bedarfen der Bevölkerung sind, ist dieses Modell weiterhin zeitgemäß. Durch das Zusammenkommen der unterschiedlichen Professionen kann eine solche thematische Anpassungsfähigkeit gewährleistet werden. Daraus folgt wiederum: Wenn es Räten nicht gelingt, Akteure aus unterschiedlichen Handlungsfeldern zum Mitwirken zu gewinnen, wird es für das Gremium schwierig, kriminalpräventive Aktivitäten bedarfsgerecht vor Ort zu initiieren und umzusetzen.

Nur wenige Befragte, hauptsächlich Vertreterinnen und Vertreter der ruhenden Räte, kommen zu dem Ergebnis, dass das Modell der Kriminalpräventiven Räte nicht mehr zeitgemäß ist. Sie hinterfragen dabei allerdings nicht die strukturelle Aufstellung der Gremien, vielmehr wird von ihnen der Begriff der Kriminalprävention als nicht zeitgemäß empfunden. So ginge es in der Praxis meist um ein weiter gefasstes Präventionsverständnis, wie bspw. die Gestaltung von freizeitorientierten Projekten für Jugendliche. Dadurch wären aber die Aufgaben teilweise nicht mehr abgrenzbar von dem, was andere Akteure wie Vereine, Wohlfahrtsverbände und Kirchen in der Kommune anbieten (siehe hierzu auch Kapitel 2.1). Hier und an anderen Stellen wird deutlich, dass Vorbehalte gegenüber dem Kriminalpräventiven Rat insbesondere aus einer fehlenden Verständigung über die Bedeutung von Kriminalprävention und einem sich daraus ergebenden Aufgabenprofil der Räte resultieren.

Bilanzierende Zusammenfassung

Die Evaluationsergebnisse zum Stellenwert von Kriminalpräventiven Räten in den Kommunen zeigen, dass es zuvorderst den politischen Willen vor Ort braucht. Denn: Wenn der Stellenwert von Kriminalprävention von der Kommune nicht erkannt wird, werden kaum personelle und finanzielle Ressourcen für dieses Thema bereitgestellt. Ohne entsprechende Mittel von der Kommune wird es für Kriminalpräventive Räte aber schwierig, ihr Bestehen zu sichern und kriminalpräventive Maßnahmen zu initiieren sowie umzusetzen.

Der Stellenwert und Nutzen kommunaler Kriminalprävention kann seitens der Räte in den Kommunen transparent und nachvollziehbar gemacht werden, indem die Arbeitsweise aktionsbezogen ist, Ergebnisse und somit Erfolge operationalisiert werden und gleichzeitig eine mediale Präsenz geschaffen wird. Das heißt konkret, dass der Nutzen kriminalpräventiver Maßnahmen erkennbar werden muss, damit ein Gremium, wie ein Kriminalpräventiver Rat, (weiterhin) unterstützt und gefördert wird. Kommunale Verantwortliche, wie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister oder auch Gemeinderäte, müssen sowohl den Bedarf an als auch den Nutzen von Kriminalprävention sehen und nachvollziehen können.

Die Netzwerkstruktur hat sich als der Schlüssel für eine gelingende kriminalpräventive Arbeit vor Ort herauskristallisiert. Vernetzung ermöglicht es zum einen nah an den Bedarfen der Bevölkerung zu sein und zum anderen passende Antworten auf diese zu finden. Das Instrument der Räte verbindet Akteure und erhöht deren Ressourcen bei der Bewältigung präventionsrelevanter Aufgaben (van den Brink 2015: 10). Vernetzung kann jedoch nur funktionieren, wenn es eine zentrale Koordinierungsstelle gibt, bei der die „Fäden zusammenlaufen“ bzw. alle Aktivitäten gebündelt werden. Auf diese Weise sind auch alle Maßnahmen und Aktionen Teil einer abgestimmten Gesamtstrategie kommunaler Kriminalprävention.

Um Kriminalprävention in der Kommune zu verorten und die damit verbundenen Potentiale zu erschließen, muss hierfür eine Struktur geschaffen werden. Dies muss nicht en détail das Instrument des Kriminalpräventiven Rates sein, wohl aber eine Struktur, die in gleicher Weise eine seismographische Funktion wahrnehmen kann, die für die Eruierung des Sicherheitsgefühls sowie der Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger bedeutsam ist.

2.3 Zur strukturellen Verankerung von Kriminalpräventiven Räten in der Kommune

Ein weiterer Ansatzpunkt zur Weiterentwicklung der Kriminalpräventiven Räte ist ihre strukturelle Verankerung in der Kommune. Die Arbeitsfähigkeit der Kriminalpräventiven Räte ist nicht allein eine Frage des politischen Willens. Es zeigt sich als ebenso bedeutsam, wie gut der Rat in der Kommune strukturell verankert wird.

Fachliche Rahmung

Wenn kommunale Kriminalprävention ein fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Kommunen sein soll, braucht es eine Stelle, an die sich Bürgerinnen und Bürger, kommunale Akteure und auch die Mitglieder des Kriminalpräventiven Rates selbst wenden können (vgl. Kober 2005: 46; Kober & Kahl 2012: 53). Dabei sind zwei Aspekte relevant: Erstens, dass es einen festen Ansprechpartner gibt, der die kriminalpräventiven Maßnahmen im Sinne einer Geschäftsführung vor Ort koordiniert. Da es sich hierbei sowohl um inhaltliche als auch um administrative Aufgaben handelt, können diese in der Regel nicht von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden oder anderen Gremienmitgliedern neben der eigentlichen Ausschussarbeit geleistet werden (ebd.: 47 f.). Zweitens sollte die Anlaufstelle aus strategischer Sicht in unmittelbarer Nähe der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters angesiedelt werden (ebd.: 48). Eine derartige Verankerung ermöglicht es, dass Präventionsaufgaben in der Kommunalverwaltung integriert und als Querschnittsaufgaben mitgedacht werden. In der bundesweiten Praxis gestaltet sich die institutionelle Verankerung unterschiedlich. So sind Räte zum Beispiel, wie von der Fachliteratur empfohlen, beim Bürgermeisterbüro angesiedelt, aber auch beim Ordnungs- und Sozialamt oder anderen öffentlichen Institutionen. Insgesamt zeigt sich, dass diejenigen Gremien, die sich in die kommunalen Verwaltungsstrukturen „fest eingehakt“ haben, wichtige „Rat- und Impulsgeber“ in der Gestaltung kommunaler Kriminalprävention geworden sind (van den Brink 2015: 6) und ausgeprägte Netzwerkstrukturen aufweisen (vgl. Schreiber 2007: 47).

Aktuelle Empfehlungen präferieren, derartige Anlaufstellen organisatorisch als Stabsstellen für Kriminalprävention auf kommunaler Ebene weiterzuentwickeln, die hauptsächlich konzeptionell-strategisch arbeiten und den Ausschussmitgliedern, Arbeitskreisen und allen weiteren Akteuren in diesem Feld beratend zur Seite stehen (vgl. Marks & Steffen 2015: 261). Der deutsche Präventionstag fordert in diesem Kontext, dass die finanzielle Ausstattung für Kriminalprävention auf kommunaler und Landesebene deutlich zu verbessern sei, damit die mit kriminalpräventiven Aufgaben betrauten Gremien und Stellen diesen im erforderlichen Maße nachkommen können (ebd.: 261 f.).

Evaluationsergebnisse

Im Blick auf die strukturelle Verankerung von Kriminalpräventiven Räten in der Kommune sind zwei Fragen bedeutsam:

- 1) Gibt es eine Stelle, die die Koordinierungstätigkeiten des Rates übernehmen kann?
- 2) Wo kann diese Stelle in der Kommune passend angesiedelt sein?

Zur ersten Frage kann vermerkt werden, dass es in den Räten in der Regel einen Ansprechpartner gibt, der koordinierende Aufgaben übernimmt. Unterschiedlich ist jedoch, inwiefern hierfür ein eigens eingerichteter Arbeitskontext vorliegt. Ein zentrales Ergebnis der Regionalkonferenzen ist, dass sich die Einrichtung einer eigenen Geschäftsstelle als ein maßgeblicher Gelingensfaktor für die Arbeitsfähigkeit Kriminalpräventiver Räte herausgebildet hat. Die Bedeutung einer Geschäftsstelle kann insofern sowohl durch die Fachliteratur (siehe oben) als auch durch die Evaluationsergebnisse bestätigt werden. Eine geschäftsführende Stelle übernimmt die Koordinierungsfunktion für alle Maßnahmen und Aktivitäten vor Ort, die im Themenbereich der Kriminalprävention durchgeführt werden.

Die Evaluationsergebnisse zeigen aber auch, dass diese Koordinierungsaufgaben bei der Mehrheit der Räte ohne einen dafür explizit vorgesehenen Stellenanteil bzw. eine Vergütung erbracht werden. In einigen kreisfreien Städten verfügen die Kriminalpräventiven Räte über eine hauptamtliche Geschäftsführung. In den meisten Fällen werden jedoch seitens der Kommune keine zusätzlichen personellen Ressourcen bereitgestellt, sodass diese Aufgaben eher „nebenher“ wahrgenommen werden. Anhand der Ergebnisse wird deutlich, dass dies vor allem bei den mittlerweile ruhenden Räten der Fall war. Diese Form der Ressourcenknappheit ist den Evaluationsergebnissen zufolge der gewichtigste Grund für einen geringen Aktivitätsgrad eines Rates. Die Arbeitsfähigkeit eines Kriminalpräventiven Rates kann nur gesichert werden, wenn für die Koordination zeitliche und personelle Ressourcen von der Kommune bereitgestellt werden. Hinsichtlich des Umfangs sind sicherlich die unterschiedlichen Möglichkeiten von großen kreisfreien Städten, kreisangehörigen Städten und Verbandsgemeinden zu berücksichtigen. So kann die strukturelle Verankerung von der Benennung der Aufgabe „Ansprechpartner und Koordination des Kriminalpräventiven Rates“ im Rahmen der Stellenbeschreibung von einer verwaltungsinternen Person bis zur Einrichtung einer hauptamtlich besetzten Geschäftsstelle reichen, wie es sie bereits in einigen kreisfreien Städten gibt.

Die zweite Frage behandelt die strukturelle Einbindung der koordinierenden Stelle in der Kommune. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass die kommunale Anbindung der Kriminalpräventiven Räte in Rheinland-Pfalz unterschiedlich gelöst ist. Besonders häufig sind sie an das Bürgermeisterbüro, das Jugend- oder Ordnungsamt angebunden. Die Frage, in welchem Amt bzw. in welcher Institution Kriminalprävention in der Kommune gut verankert werden kann, ist nicht eindeutig zu beantworten. Aufgrund der Diversität des Themenfeldes und den zum Teil unterschiedlichen Zielgruppen gilt es auf Grundlage der individuellen örtlichen Rahmenbedingungen die passende strukturelle Verankerung für den Kriminalpräventiven Rat zu finden. Anhand der Evaluationsergebnisse lassen sich jedoch förderliche Kriterien für eine passende strukturelle Verankerung ableiten:

- Der Kriminalpräventive Rat sollte an einer Stelle in der Kommune angesiedelt sein, von der aus „vernetztes Arbeiten“ möglich ist. Dazu ist es notwendig, diese Stelle in der Organisation so zu verankern, dass sie zur Kontaktaufnahme und Kommunikation mit allen relevanten Akteuren befugt ist.
- Die Stelle, an die der Rat, etwa in Form einer Geschäftsführung, angesiedelt ist, sollte mit dem Präventionsansatz vertraut sein und diesen mittragen bzw. dem präventiven Handeln selbst eine hohe Bedeutung zumessen.

Für ein vernetztes Arbeiten scheint vor allem die Anbindung an Stabsstellen der Kommunalverwaltung geeignet zu sein. An diesen Stellen bestehen ohnehin regelmäßige, auch institutionalisierte, Kontakte in alle Verwaltungsbereiche. Dieses Ergebnis aus den Interviews deckt sich auch mit der Empfehlung aus der Fachliteratur, dass Kriminalprävention in der Kommunalverwaltung integriert und als Querschnittsaufgabe mitgedacht werden sollte (siehe oben). Zusätzlich begünstigt die Anbindung an eine Stabseinheit das Identifizieren von Schnittstellen zu anderen Akteuren und Netzwerken vor Ort, die Maßnahmen und Aktionen initiieren und umsetzen, die im engeren und auch weiteren Sinne Berührungspunkte zum Handlungsfeld der Kriminalprävention haben. Ohne die Kenntnis und den Kontakt zu solchen Schnittstellen ist ein aufeinander abgestimmtes Handeln und eine gebündelte Gesamtstrategie kommunaler Kriminalprävention nicht möglich (siehe auch Kapitel 2.2).

Bilanzierende Zusammenfassung

Eine passende strukturelle Verankerung von Kriminalpräventiven Räten in der Kommune trägt maßgeblich zu ihrer Arbeitsfähigkeit bei. Die Fachliteratur sowie die Ergebnisse der Projektstudie weisen darauf hin, dass eine Anbindung des Rates an eine Stabsstelle in der Kommunalverwaltung förderlich ist. Hierdurch sind kurze Kommunikationswege zur Verwaltungsspitze sowie Zugänge zu unterschiedlichen Akteuren im Feld gesichert; auch ist in diesem Rahmen ein konzeptionell-strategisches Arbeiten ohne Abhängigkeit von spezifischen Ressortinteressen möglich. Eine gute Anbindung an die Kommunalverwaltung alleine ist nicht ausreichend, gleichzeitig bedarf es auskömmlicher personeller und zeitlicher Ressourcen für administrative sowie koordinierende Tätigkeiten und darüber hinausgehend für inhaltliches Arbeiten, um konzeptionell-strategische Impulse vor Ort setzen zu können. Die aktuellen Empfehlungen des Deutschen Präventionstages gehen in eine ähnliche Richtung und identifizieren Stabeinheiten mit einer hinreichenden Ressourcenausstattung als einen wesentlichen Bedingungsfaktor zur Weiterentwicklung der Kriminalpräventiven Räte (vgl. Marks & Steffen 2015).

2.4 Zu den Arbeitsstrukturen der Kriminalpräventiven Räte

Bei den Kriminalpräventiven Räten handelt es sich um Gremien, die in der Regel den individuellen Gegebenheiten und Erfordernissen vor Ort angepasst sind. „Gremium ist nicht gleich Gremium“ (Steffen 2004: 6). Das bedeutet, dass sich die Arbeitsstrukturen zwischen den Kriminalpräventiven Räten zum Teil stark unterscheiden. Es stellt sich in diesem Kontext die Frage, wie gelingende Arbeitsstrukturen aussehen können. Auf Basis der Evaluationsergebnisse soll herausgearbeitet werden, welche Arbeitsstrukturen den Kriminalpräventiven Räten zugrunde liegen und welche sich für die Arbeitsfähigkeit als förderlich erwiesen haben. Im Vordergrund stehen dabei Aspekte zum organisatorischen Aufbau der Gremien und ihrem Aufgabenprofil.

Fachliche Rahmung

Die Arbeitsstrukturen der kriminalpräventiven Gremien in Deutschland wurden bereits in einigen Studien tiefgehend beleuchtet. Nachfolgend sollen hieraus zentrale Befunde verdichtet zusammengetragen werden. Im Anschluss werden die Ergebnisse der eigenen Projektstudie vorgestellt und mit den zum Teil bundesweiten Ergebnissen in Bezug gesetzt.

Ein Kernbefund bisheriger Forschungsarbeiten ist, dass vor allem hinsichtlich des organisatorischen Aufbaus deutliche Differenzen zwischen den Gremien vorliegen. Ein Teil der Räte basiert auf einer dreigliedrigen Struktur, die sich in einen Lenkungsausschuss, ein Plenum und Arbeitsgruppen zu relevanten Themen unterteilt. Ein anderer Teil der Räte folgt dieser Strukturierung, jedoch ohne das Instrument des übergeordneten Lenkungsausschusses. Darüber hinaus gibt es noch eine dritte Gruppe an Räten, die ausschließlich im Plenum arbeitet. Der letzte Typus ist mit 55 % in Rheinland-Pfalz am weitesten verbreitet (vgl. Klaus Jensen Stiftung 2007: 20). In der Fachliteratur wird allerdings ein dreigliedriger Aufbau, der neben dem Plenum, auf einem interdisziplinären Lenkungsausschuss und thematischen Arbeitsgruppen beruht, empfohlen (vgl. Schreiber 2007: 36; Klaus Jensen Stiftung 2007: 66; Kober & Kahl 2012: 40). Dieses Prinzip könne auch bei kleineren Gremien ohne feste Arbeitsgruppen umgesetzt werden, indem Arbeitsaufträge auch an Einzelpersonen oder Kleingruppen vergeben werden (ebd.: 20). Eine derartige Strukturierung trägt zu klaren Zuständigkeiten innerhalb des Rates bei. Wenn Gremien noch einmal in Arbeitsgruppen untergliedert sind, dann beschäftigen sich diese überwiegend mit den Themen „Kinder und Jugendliche“, „Sicherheit und Ordnung“, „Migration und Integration“ sowie „Senioren“ (ebd.).

Eine weitere Empfehlung zum organisatorischen Aufbau bezieht sich auf die Einrichtung einer hauptamtlichen Koordination des Kriminalpräventiven Rates (siehe auch Kapitel 2.3). Diese sei ein wichtiges Standbein der Gremienarbeit, weil sie ein Mindestmaß an Strukturen und Formalisierung der Akteursbeziehungen sicherstelle (vgl. van den Brink 2015: 10). Mit der Einrichtung einer koordinierenden Stelle sind Ausstattungsfragen eng verknüpft. Die finanzielle wie personelle Ausstattung ist von Gremium zu Gremium unterschiedlich, häufig aber unzureichend (vgl. Steffen 2013: 6). Hauptamtliche ab einer Halbzeitstelle sind bislang in ca. 20 % der Gremien tätig (vgl. Schreiber 2007: 36).

Zum organisatorischen Aufbau gehört ebenfalls die Empfehlung, dass die Leitung des Gremiums die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister übernehmen sollte, was den Stellenwert des Rates öffentlich unterstreichen würde (vgl. Kober & Kahl 2012: 28; Steffen 2013: 13). Gleichzeitig ist durch den aktiven Einbezug der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters ein dauerhafter Zugang zur Entscheidungsspitze gewährleistet (Klaus Jensen Stiftung 2007: 63).

Relativ eindeutig fällt auch das Urteil der Fachliteratur zum Aufgabenprofil der Räte aus. Ein zentraler Kritikpunkt ist das Fehlen konkreter Arbeitsinhalte und Zielperspektiven (van den Brink 2015: 7). „Die Verständigung über die einzelnen Ziele, die möglichen Diskrepanzen zwischen den Zielen der Institutionen oder auch das zielrelevante Präventionsverständnis sind keine Standards der Gremienarbeit“ (Frevel & Kober 2012: 339). Berner & Groenemeyer (2000: 83) sprechen in diesem Kontext von dem „garbage can-Modell“ bei der Themenfindung und Profilbestimmung. Das heißt, es dominiert letztlich das Prinzip einer organisierten Anarchie. Ziele und Mittel sind unklar, womit die Räte konzept- und kon- turlos bleiben (vgl. Steffen 2004: 6). Die Wurzeln des fehlenden Aufgabenprofils liegen in den Anfängen kommunaler Kriminalprävention in Deutschland, denn – so stellt Wurtzbacher (2008: 257) fest – kommunale Kriminalprävention ist eine Antwort auf eine Frage, die nie konkret ausformuliert worden sei.

Die rheinland-pfälzischen Kriminalpräventiven Räte sehen den gegenseitigen Austausch und die Verbreitung von Information als deutlichen Schwerpunkt ihrer Ziele (vgl. Klaus Jensen Stiftung 2007: 18). Dieser Befund entspricht auch den bundesweiten Befunden, dass die Gremien ihre Vernetzung und Institutionalisierung als ihre größten Erfolge werten. Erst im Anschluss folgt die Projektarbeit (vgl. Schreiber 2007: 48 f.). Dabei wirkt sich die Existenz von Projekten positiv auf die Einschätzung der Räte hinsichtlich ihrer eigenen Effektivität aus (vgl. Klaus Jensen Stiftung 2007: 28). In diesem Zusammenhang lautet eine weitere Empfehlung, dass es die Aufgabe von Gremien ist, Projekte zu initiieren und zu begleiten; die Durchführung sollte jedoch denjenigen Institutionen überlassen werden, die in den jeweiligen Themengebieten Kernkompetenzen besitzen (ebd.: 60).

An den Ausführungen wird deutlich, dass die Arbeitsstrukturen der Kriminalpräventiven Räte bereits des Öfteren im Fokus von Untersuchungen standen und einige der Schwierigkeiten wiederkehrend aufgezeigt wurden:

- Keine klar festgelegten Aufgabenbereiche der Räte,
- keine verbindlichen Arbeitsstrukturen und institutionalisierten Kriterien der Gremienarbeit (z. B. in Bezug auf Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen),
- fehlende finanzielle und personelle Ressourcen
- sowie eine kaum vorhandene Außenwirkung der Räte (vgl. Steffen 2004: 10; Schreiber 2007: 42; Klaus Jensen Stiftung 2007: 32).

Evaluationsergebnisse

Zum organisatorischen Aufbau der Kriminalpräventiven Räte

Anhand der geführten Interviews konnten unterschiedliche Typen von Organisationsstrukturen Kriminalpräventiver Räte herausgearbeitet werden. Grundsätzlich verfügen die Räte über ein Plenum, in dem alle beteiligten Akteure zusammen kommen. Die Plenarsitzungen finden zumeist öffentlich statt und sind somit für Interessierte zugänglich. In den Sitzungen wird über vergangene Aktivitäten berichtet und über zukünftige abgestimmt.

Als vorgeschaltete Instanz setzen verschiedene Räte eine/n Lenkungsgruppe/-kreis mit ausgewählten Mitgliedern ein. Hier werden grundsätzliche Entscheidungen getroffen, um Prozesse zu beschleunigen und den Grad an Komplexität zu reduzieren. Ein Ergebnis der Regionalkonferenzen ist, dass in den meisten Kriminalpräventiven Räten die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister formal in den Lenkungskreis eingebunden ist oder als Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Rates fungiert. Inwiefern sich diese jedoch tatsächlich aktiv in die Arbeit des Kriminalpräventiven Rates einbringen variiert. In einigen Räten agieren sie als projekttreibende Kraft, in anderen Räten nehmen sie nur gelegentlich an Sitzungen teil.

Viele Räte verfügen in ihrer Organisationsstruktur zusätzlich über Arbeitskreise/-gruppen, innerhalb derer themen-, zielgruppen- oder stadtteilbezogen gearbeitet wird. Die Arbeitskreise arbeiten eigenständig zumeist an der Umsetzung von Projekten und sind auch im Gesamtplenum vertreten. Wenn Bürgerinnen und Bürger sich im Kriminalpräventiven Rat engagieren, wirken sie meist in diesen Arbeitskreisen mit. Insgesamt zeigt sich in den Ergebnissen, dass sich Kriminalpräventive Räte stärker hinsichtlich ihres strukturellen Aufbaus ausdifferenziert haben, wenn ihr Aktivitätsgrad hoch und die Mitgliederzahl groß ist.

Die Evaluationsergebnisse verweisen darauf, dass in Kriminalpräventiven Räten mit höherer Aktivität häufiger Plenartreffen stattfinden. Die Spannweite liegt zwischen einem und sechs Treffen im Jahr bei den interviewten Räten. Aktive Räte nutzen neben den Plenarsitzungen zudem weitere Treffen in spezifischen Arbeitsgruppen.

Die interviewten Kriminalpräventiven Räte umfassen im Gesamten zwischen zehn und 70 Mitglieder. Räte, die derzeit nicht mehr aktiv sind, beschreiben eine stetige Abnahme der Mitgliederzahl bis hin zur Auflösung des Rates.

Die größte Gruppe der Mitglieder bilden Vertreterinnen und Vertreter kommunaler Ämter wie Bürgermeisteramt, Ordnungsamt, Sozialamt und Jugendamt. Darüber hinaus werden Angehörige der Polizei stark einbezogen. Weitere vertreten Wohlfahrtsverbände, kirchliche Einrichtungen oder bestimmte Zielgruppen (z. B. Elternvertretung, Seniorenbüro etc.). Ehrenamtlich engagierte Privatpersonen sind hingegen weniger oft in den Kriminalpräventiven Räten eingebunden (siehe Kapitel 2.5).

Mitgliederwechsel aufgrund neuer Stellenbesetzungen bringen oftmals Veränderungen innerhalb des Rates mit sich. Mit neuen Mitgliedern werden zum Teil neue Aufgabenschwerpunkte definiert. Eine personelle Veränderung an zentralen Stellen (z. B. Vorsitz, Geschäftsführung) kann über die Fortführung des Kriminalpräventiven Rates entscheiden. Bei manchen mittlerweile ruhenden Räten hat sich die Fluktuation der Mitglieder so stark ausgewirkt, dass keine konstruktive Arbeit mehr möglich war. Personalwechsel sind demnach ein neuralgischer Punkt, der auf die Personenabhängigkeit der Strukturen verweist.

Vor diesem Hintergrund sind stabile Arbeitsstrukturen darauf angewiesen, dass die Aktivität der Räte nicht ausschließlich von den beteiligten Personen abhängig ist. In der Konsequenz bedeutet das, dass es ein Mindestmaß an institutionalisierten Arbeitsstrukturen und -formen braucht, wenn Kriminalprävention in der Kommune gewährleistet werden soll. Hierzu gehören u. a. eine in der Kommunalverwaltung fest verankerte Koordinierungs- oder Geschäftsstelle (siehe Kapitel 2.3) sowie institutionalisierte Klärungs- und Entscheidungsprozesse in der Gremienarbeit.

Zum Aufgabenprofil Kriminalpräventiver Räte

Kriminalpräventive Räte übernehmen mit ihren spezifischen Aufgaben und initiierten Maßnahmen übergeordnete Funktionen für die Kommunen. Folgende Funktionen wurden von den Kriminalpräventiven Räten dabei als zentral erachtet:

- Aufklärungs- und Präventionsarbeit,
- Netzwerkarbeit,
- Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung,
- Seismograph für lokale Problemlagen.

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der ruhenden Räte seltener Funktionen und Aufgaben von Kriminalpräventiven Räten nennen konnten, stattdessen blieben die Antworten eher unspezifisch. Dieser Befund ist dahingehend zu verstehen, dass diese Räte kein klares Aufgabenprofil für ihre Arbeit entwickelt haben. In diesem Kontext stellt sich die Frage, inwiefern eine gemeinsam erarbeitete Konzeption oder ein Leitbild für die Weiterentwicklung der Kriminalpräventiven Räte notwendig wäre. Denn ohne ein klares Aufgabenprofil ist es schwierig, das Konzept der kommunalen Kriminalprävention mit Inhalten zu füllen und gleichzeitig die Grenzen der Arbeit abzustecken.

Den übergeordneten Funktionen kommen die Kriminalpräventiven Räte nach, indem sie spezifische Maßnahmen bzw. Aktivitäten vor Ort durchführen. Diese können den Bereichen Information, Beratung und Projekte zugeordnet werden.

Information gehört in den meisten Kriminalpräventiven Räten zu den Kernaufgaben. Sie wird in den lokalen Medien, durch Flyeraktionen sowie auf Informationsveranstaltungen weitergegeben. Eine weitere Form sind Vorträge zu bestimmten Themen sowohl für externe Gruppen und interessierte Bürgerinnen und Bürger als auch innerhalb des Rates.

Unter dem Bereich Beratung sind vor allem Angebote für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort (z. B. zum Einbruchsschutz), aber auch für Behörden und anderen Gremien (z. B. zur Sicherheitslage in der Stadt oder Verbandsgemeinde) zusammenzufassen.

Mehr als zwei Drittel der interviewten Räte führt Projekte durch. Diese gehen zum einen aus Überlegungen innerhalb des Rates hervor, zum anderen wird auf bestehende Projekte auf Landes- und Bundesebene zurückgegriffen. Es handelt sich dabei um zeitlich begrenzte Aktivitäten, die teilweise jährlich durchgeführt werden. Die ruhenden Räte beschreiben, dass die Initiierung von Projekten auch während der aktiven Zeit aufgrund einer mangelnden Umsetzung der vorhandenen Ideen und eines geringen Engagements seitens der Beteiligten, als schwierig erlebt wurde. Die Evaluationsergebnisse weisen darauf hin, dass für die Umsetzung einzelner Projekte innerhalb des Rates eine klare Zuständigkeit einer Person oder Gruppe notwendig ist. Die Realisierung der Projekte findet meist innerhalb von Arbeitsgruppen statt. Darüber hinaus werden Aktivitäten von bestimmten Institutionen im Auftrag des Kriminalpräventiven Rates ausgeführt.

Aus den Evaluationsergebnissen geht hervor, dass Beratung und Information mit einem engen Fokus auf Kriminalprävention durchgeführt werden, wohingegen Projekte mitunter auch präventive Themen in einem weiteren Sinn bearbeiten. Auffällig ist, dass sich hinsichtlich der inhaltlichen Projektausgestaltung Unterschiede zwischen den aktiven und nicht mehr aktiven Räten erkennen lassen. Aktivitäten, die die sinnvolle Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben, wurden in den ruhenden Räten besonders häufig bzw. ausschließlich durchgeführt. Teilweise wurden die Projekte im Verlauf der Zeit von anderen Akteuren übernommen, sodass Aufgaben der Räte wegfielen. Möglicherweise steht dies im Zusammenhang mit dem Selbstverständnis der Räte und deren zum Teil sehr weit gefassten Begriff der Kriminalprävention. Diese Ergebnisse geben Hinweise darauf, dass es zur Sicherstellung kommunaler Kriminalprävention einer konkreten Profilbestimmung der Räte bedarf.

Eine zusätzliche Aufgabe der Kriminalpräventiven Räte ist die Öffentlichkeitsarbeit. Diese dient der Information der Bevölkerung, der Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitwirkender sowie der Motivation der Mitglieder. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden von den Räten verschiedenste Kanäle genutzt:

- Lokale Presse,
- Radio und Fernsehbeiträge,
- Printmedien (Broschüren, Flyer, Plakate) und
- Neue Medien (Webpräsenz, Social Media, elektronische Newsletter).

Aus Sicht der Räte hat sich die Veröffentlichung von Beiträgen in den örtlichen Mitteilungsblättern und regionalen Zeitungen als besonders erfolgreich herausgestellt. Die lokale Presse ist dementsprechend ein gängiger Informationskanal. Es stellt sich die Frage, ob vor dem Hintergrund einer professionellen Netzwerkstruktur eine Nutzung Neuer Medien stärker fokussiert werden sollte.

Öffentlichkeitsarbeit bedeutet für viele Kriminalpräventive Räte jedoch auch eine zusätzliche Arbeitsbelastung neben dem Kerngeschäft. So verweisen die Räte darauf, dass diese nur gut funktioniert, wenn sich eine Person im Rat ihrer annimmt und als „Kümmerer“ fungiert. Der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist aufgrund des geringen Institutionalierungsgrads der Räte stark von den personellen und zeitlichen Ressourcen abhängig. In zwei der interviewten Räte ist die Pressestelle der jeweiligen Stadt für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig, was als sehr hilfreich und professionell erlebt wird.

Damit Kriminalpräventive Räte ihren vielfältigen Aufgaben nachgehen können, benötigen sie ausreichend finanzielle Mittel. Die meisten der befragten Räte finanzieren ihre Maßnahmen und Aktivitäten aus mehreren „Töpfen“. Insbesondere werden Gelder der Kommune, Projektgelder des Landes, Gelder von Fördervereinen sowie aus Sponsoring und Spenden bezogen. Der Umfang der zur Verfügung stehenden Ressourcen streut zwischen den Räten breit. Auch fällt die Einschätzung, inwieweit die zur Verfügung gestellten Mittel ausreichend sind, unterschiedlich aus. Die Mehrheit der interviewten Räte berichtet, dass ihre finanziellen Mittel ausreichend sind. Sie werden von der Kommune unterstützt, können zusätzlich bei der Leitstelle „Kriminalprävention“ Fördermittel beantragen oder haben guten Kontakt zu Sponsoren. Die weniger aktiven Räte berichten hingegen, dass ihre finanziellen Mittel eingeschränkt sind. Das scheint vor allem dort der Fall zu sein, wo die politischen Entscheidungsträger nicht aktiv hinter dem Kriminalpräventiven Rat stehen und ihn daher weder in der Finanzierung noch in der Steuerung unterstützen.

Bilanzierende Zusammenfassung

Aus den Evaluationsergebnissen lassen sich eine Reihe von Gelingensfaktoren herausarbeiten, die zentrale Anforderungen an eine zielführende Arbeitsstruktur der Kriminalpräventiven Räte beschreiben. Diese schließen eng an die Erkenntnisse vorangegangener Forschungsarbeiten an.

Die Umsetzung kommunaler Kriminalprävention gestaltet sich leichter, wenn es sich um einen Top-down-Prozess handelt. Das heißt, die Leitung des Rates sollte die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister übernehmen. Es braucht den politischen Willen der Verantwortlichen und damit verknüpft die ideelle und finanzielle Unterstützung der Kommune. Ein Rat, der nicht politisch gewollt ist, kann seine Arbeitsstrukturen auf Dauer nicht aufrechterhalten. Zu diesem Ergebnis sind auch die vorhergehenden Studien gekommen.

Auch die Einrichtung einer Geschäfts- bzw. Koordinierungsstelle trägt zu gelingenden Arbeitsstrukturen bei. Darüber hinaus ist eine Empfehlung aus dem Experten-Hearing, dass es auf Stadt- und Landkreisebene Personen braucht, die hauptamtlich im Kriminalpräventiven Rat, etwa in der Geschäfts- bzw. Koordinierungsstelle, tätig sind. Auch dieser Befund korrespondiert mit dem Forschungsstand: Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle sichert ein Mindestmaß an verbindlichen, formalisierten Arbeitsstrukturen.

Ein weiterer Baustein gelingender Arbeitsstrukturen ist die Erarbeitung eines klaren Stellenprofils für die Ansprechpartnerin bzw. den Ansprechpartner des Kriminalpräventiven Rates verbunden mit einem angemessenen zeitlichen Kontingent für die Ausübung der Tätigkeit. Die Bedeutung eines klar erarbeiteten Stellenprofils ist ein Ergebnis des Experten-Hearings und wurde bislang in der Deutlichkeit noch nicht in der Literatur benannt. Die Ressourcenfrage wird im Forschungsstand jedoch deutlich herausgearbeitet.

Förderliche Arbeitsstrukturen sollten im Allgemeinen verbindlich und transparent gestaltet sein. Das bedeutet, dass klare Verantwortlichkeiten, ein regelmäßiger Tagungsrythmus und das Festhalten der Ergebnisse in einem Protokoll sichergestellt sein sollten.

Da Arbeitsstrukturen ohne eine finanziell gesicherte Grundförderung fragil bleiben, empfiehlt es sich für Kriminalpräventive Räte eine Mischfinanzierung aus kommunalen Geldern, Projektfördermitteln des Landes und Sponsoren anzustreben.

Sowohl anhand der Evaluationsergebnisse als auch der bislang vorhandenen Studien wird deutlich, dass zur Arbeitsfähigkeit der Kriminalpräventiven Räte die Bildung von Arbeitsgruppen oder bei kleinen Gremien die Benennung fester Ansprechpartnerinnen und -partner für spezifische Themen beiträgt. Auf diese Weise sind Zuständigkeiten klar verteilt.

Die Befunde, vor allem zu den ruhenden Räten, zeigen, dass Kriminalpräventive Räte ein klar umrissenes Aufgabenprofil brauchen. Auch im Forschungsstand finden sich bereits Hinweise, dass Kriminalpräventive Räte ihr Aufgabenprofil schärfen sollten, um der vielfach vorhandenen Konzept- und Konturlosigkeit entgegenzuwirken. Ein klares Profil kann zudem besser nach außen transportiert werden und wäre eine zentrale Maßnahme gegen die bislang kaum vorhandene Außenwirkung Kriminalpräventiver Räte.

2.5 Zur Umsetzung von Bürgerbeteiligung in den Kriminalpräventiven Räten

Partizipation von Bürgerinnen und Bürger stellt ein grundlegendes Prinzip in unterschiedlichen Kontexten dar. Kriminalpräventive Räte haben sich dieses von Beginn an zu einem ihrer Leitprinzipien gemacht. Im Rahmen der Evaluation wurde verstärkt thematisiert, inwieweit die Bürgerbeteiligung in den Kriminal-

präventiven Räten tatsächlich gelebt wird. Bereits in vorhergehenden Zugängen wurde deutlich, dass dieses Prinzip durchaus auch in Frage gestellt werden kann. Dies ist verbunden mit der Frage, wie Bürgerbeteiligung in den Kriminalpräventiven Räten umgesetzt werden kann.

Fachliche Rahmung

Die Bürgerbeteiligung wird als eigene Säule im Selbstverständnis Kriminalpräventiver Räte genannt (vgl. Steffen 2013: 12) und wurde auch auf Landesebene in Rheinland-Pfalz von Beginn an als solche diskutiert (vgl. Leitstelle „Kriminalprävention“ 2001). Ergebnisse einer vorangegangenen standardisierten landesweiten Befragung zeigen jedoch, dass Bürgerinnen und Bürger in lediglich 60 % der Räte tatsächlich beteiligt sind. Hierbei handelt es sich allerdings in erster Linie um die Teilnahme an Gremiensitzungen und weniger um die tatsächliche Ausgestaltung von Projekten (vgl. MDI 2014: 7 f.). Dieses Phänomen ist nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch bundesweit zu beobachten.

Doch was macht Bürgerbeteiligung im Sinne des Einbezugs der Bürgerschaft in die Arbeit der Kriminalpräventiven Räte aus? Bürgerschaftliches Engagement lässt sich durch die Attribute Freiwilligkeit, Unentgeltlichkeit und Gemeinwohlorientierung umschreiben. Es ist ein Wandel des bürgerschaftlichen Engagements hin zu eher spontanen, punktuellen, themenbezogenen Aktivitäten und somit nicht mehr in längerfristig angelegten, festen Strukturen zu verzeichnen. Diese Entwicklung stand im Mittelpunkt der Diskussion des Experten-Hearings. Besonders betont wurde außerdem die Wichtigkeit einer Anerkennungskultur des Ehrenamts (Leitstelle „Ehrenamt und Bürgerbeteiligung“ im Rahmen des Experten-Hearings).

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger wird ermöglicht, indem Gelegenheitsstrukturen geschaffen werden und Räume für die Mitgestaltung bestehen. Das Ausmaß der Partizipation kann dabei in mindestens vier Stufen untergliedert werden. Diese können nach der Reichweite der Partizipation gestuft wie folgt zusammengefasst werden: Information, Mitwirkung, Mitentscheidung und Selbstorganisation. Es existieren aber auch Modelle mit erheblich mehr Unterstufen.

Neben der Tatsache, dass die Unterstützung engagierter Bürgerinnen und Bürger die Umsetzung von Aktivitäten erleichtert, ist auch die fachlich-inhaltliche Begründung für Partizipation relevant. Die Bürgerbeteiligung ist gerade deshalb

eine wichtige Säule der Kriminalpräventiven Räte, da sie wesentlich auf der Idee fußen, „gemeinschaftlich für ein lebenswertes Umfeld zu sorgen“ (Steffen 2013: 12). Gleichzeitig hat das Mitgestalten der Lage vor Ort Einfluss auf das Sicherheitsgefühl in Wohnumfeld und individueller Lebenslage (Stärkung von Selbstwirksamkeit). Darüber hinaus stellt die Bürgerbeteiligung einen Anknüpfungspunkt zur Solidarität vor Ort im Sinne der Nachbarschaftlichkeit als Einflussgröße auf sozialräumliche Kriminalprävention dar (vgl. Ziegleder et al. 2011: o. S.; Schubert & Veil 2012: o. S.).

Evaluationsergebnisse

Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern

Wie und in welchem Umfang werden Bürgerinnen und Bürger in den rheinland-pfälzischen Kriminalpräventiven Räten beteiligt? Auf Basis der landesweiten standardisierten Befragung aus dem Jahr 2014 begleitete diese Frage den gesamten Evaluationsverlauf. Im ersten Erhebungsschritt, den moderierten Workshops im Rahmen der Regionalkonferenzen, bestätigten sich die Ergebnisse der landesweiten standardisierten Befragung: Die Bürgerbeteiligung ist in den Kriminalpräventiven Räten meist wenig bis mittelmäßig umgesetzt. Bürgerinnen und Bürger werden vielmehr als Adressatinnen und Adressaten, weniger jedoch als aktiv mitgestaltende Akteure eines Kriminalpräventiven Rates betrachtet. Dies bestätigen auch die Befunde der Telefoninterviews, nach denen drei Viertel der Räte die Bürgerschaft mehr oder weniger beteiligten.

Die Bürgerschaft neben den lokalen Größen der Kriminalprävention

Den Kern der Kriminalpräventiven Räte bilden in der Regel Vertreterinnen und Vertreter seitens der Kommune, hier vor allem Ordnungsamt, Bürgermeisteramt, Sozial- und Jugendamt, sowie der örtlichen Polizeibehörde. Neben Mitgliedern aus lokalen Institutionen, so beschreiben es die interviewten Räte, beteiligen sich vor allem Akteure mit Beauftragung (z. B. Jugendbeauftragte, Seniorenbeauftragte) oder lokalpolitische Akteure (z. B. Ortsbeiräte) in Vertretungsfunktion für die Bürgerschaft an den Räten vor Ort. Wird der Begriff der Bürgerschaft etwas weiter gefasst, so zählen all jene Vertretungspersonen auch zu den einbezogenen Bürgerinnen und Bürgern. Ehrenamtlich engagierte Privatpersonen ohne jegliche weitere Beauftragung sind nur sehr selten beteiligt.

Als wesentliche Hemmschwelle ist die Tatsache hervorzuheben, dass die überwiegende Mehrzahl der anderen Ratsmitglieder als Funktionsträgerinnen und -träger bzw. Vertreterinnen und Vertreter einer bestimmten Institution oder Personengruppe teilnehmen.

Ein Teil der Räte entscheidet sich allerdings, wie besonders im Rahmen des Experten-Hearings deutlich wurde, bewusst gegen eine permanente Einbeziehung ehrenamtlicher Privatpersonen ohne Beauftragung mit dem Argument der Komplexitätsreduktion. Die formelle Einbindung wird von diesen Räten als nur schwer möglich oder überfrachtend erlebt. Stattdessen wird die Bürgerschaft eher situations- bzw. projektbezogen, zeitlich begrenzt und interessenspezifisch einbezogen.

Bürgerinnen und Bürger - von Informationsquelle bis Mitgestaltung

Die Rolle und Bedeutung der Bürgerschaft in den Räten lässt sich nur anhand ihrer Vielfalt beschreiben. Die Bürgerinnen und Bürger fungieren in den meisten Räten zumindest als Informationsquellen über mögliche Handlungsbedarfe vor Ort. Diese haben vielfach mit dem (subjektiven) Sicherheitsgefühl der Bürgerschaft zu tun und werden sowohl informell als auch in Form von Beschwerden an den Kriminalpräventiven Rat herangetragen und bieten somit eine unmittelbare Ergänzung zu amtlichen Statistiken. In einer Gruppendiskussion wurde deutlich, dass sich Bürgerbeteiligung auch umgekehrt in Form von Informationsveranstaltungen und Austauschrunden mit und für Bürgerinnen und Bürger verstehen lässt, was die Bürgerschaft als Informationsempfänger in den Vordergrund rückt.

Die tatsächliche Mitgestaltung bei der Umsetzung von Projekten vor Ort ist demgegenüber weniger stark ausgeprägt. Je nach Interesse und Kenntnissen der jeweiligen Person reicht ihre Rolle von der Mithilfe bei Aktivitäten bis hin zur eigenverantwortlichen Übernahme und Umsetzung von Projekten. Eine weitere Form der Mitgestaltung betrifft das Mitreden und Mitbestimmen im Rahmen der Sitzungen, welche allerdings im Allgemeinen von der Bürgerschaft wenig frequentiert sind.

Für den Einbezug der Bürgerschaft konnten im Verlauf der Evaluationsstudie folgende Gelingensbedingungen ausfindig gemacht werden: Es bedarf einer personellen Zuständigkeit für Bürgerinnen und Bürger innerhalb des Rates, die als Ansprechperson zeitlich überdauernd fungiert. Die auftretenden Themen der Bevölkerung sollten zeitnah mit Beteiligungscharakter aufgegriffen und bearbeitet werden. Unter diesen Bedingungen kann eine Einbeziehung der Bürgerschaft zu-

mindest projekt- bzw. anlassbezogen gelingen, was wiederum dem Wandel des bürgerschaftlichen Engagements Rechnung trägt. Die Gremienarbeit der Kriminalpräventiven Räte an sich, mit der eine hohe Verbindlichkeit und Kontinuität einhergeht, steht erst einmal konträr zum sich wandelnden bürgerschaftlichen Engagement, das eher spontan, punktuell und themenbezogen angeboten wird.

Motivation und Motivierung

Was motiviert Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung im Kriminalpräventiven Rat? Die Befragten nannten in den Interviews vor allem zwei Motivationsgründe: ein generelles Interesse am bürgerschaftlichen Engagement, teils in der nachberuflichen Lebensphase, und die eigene Betroffenheit. Außerdem treffen weitere Motivationsgründe ebenso auf die Bürgerschaft wie auf alle weiteren Mitglieder der Kriminalpräventiven Räte zu. Hier sind vor allem der (frühere) berufliche Kontext sowie das Interesse an der Mitgestaltung der eigenen Lebens- und Umweltbedingungen zu nennen.

Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit - ein Wechselspiel

Die Räte werben meist nicht gezielt um die Mitwirkung seitens der Bürgerschaft, da diese sich zum einen von selbst zur (temporären) Mitarbeit anbieten. Zum anderen wurden die wenigen Versuche öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung als eher ineffektiv erlebt. Darüber hinaus wurde deutlich: vielen Bürgerinnen und Bürgern ist der Kriminalpräventive Rat vor Ort schlichtweg nicht bekannt. Deshalb besteht ein besonderer Bedarf an Öffentlichkeitsarbeit, um Maßnahmen des Rates nach außen hin transparent zu machen und die Ergebnisse, der mitunter aufgrund der Hinweise der Bürgerschaft ergriffenen kriminalpräventiven Arbeit, ob mit oder ohne unmittelbare Bürgerbeteiligung in der Umsetzung, rück zu koppeln.

Wie können Krimiräte über ihre Bekanntheit Zugänge und Motivation sicherstellen?

Die Öffentlichkeitsarbeit spielt für den Bereich der Bürgerbeteiligung eine zentrale Rolle. Eine grundlegende Frage Kriminalpräventiver Räte ist an dieser Stelle, wie Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung angesprochen und dauerhaft motiviert werden können. Beispielhaft kann hier folgender Argumentationsstrang

genannt werden: Auf die Frage, ob Stimmen seitens der Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich fehlen, antworten einige Räte, dass dies nicht der Fall sei, da viele Sitzungen der Kriminalpräventiven Räte öffentlich sind, die Bürgerschaft sich jedoch nicht oder nur gering beteiligt. Die Zugänge der Bürgerschaft zur Beteiligung am Kriminalpräventiven Rat lassen sich selbstverständlich nicht abschließend monokausal erklären, weshalb das Schaffen von Gelegenheiten und die Bekanntmachung von sinnstiftenden Beteiligungsmöglichkeiten von zentraler Bedeutung sind. Als besonders wirksame Herangehensweise zur Gewinnung der Bürgerschaft hat sich zudem die Einbeziehung von bereits bekannten Akteuren, wie beispielsweise Vertreterinnen und Vertretern der Schulen, herausgestellt.

Ob sich Bürgerinnen und Bürger am Kriminalpräventiven Rat beteiligen (können), hängt somit von einem Wechselspiel zahlreicher Faktoren ab: Die Schaffung von wahrnehmbaren Gelegenheiten, die Motivation und Motivierung der Bürgerschaft und die Sichtweise auf Bürgerinnen und Bürger spielen dabei eine zentrale Rolle.

Bilanzierende Zusammenfassung

Die Idee der Kriminalpräventiven Räte, unter dem Zusammenwirken Vieler gemeinschaftlich zu einem lebenswerten Umfeld beizutragen, ist nicht ohne die Bürgerschaft zu denken. Jedoch wird deutlich, dass Bürgerinnen und Bürger oftmals nicht oder lediglich auf einer basalen Stufe der Partizipation, nämlich als Informanten und Informationsempfänger, einbezogen werden. Aufgezeigt werden konnte, dass dies auch daran liegt, dass die Bürgerschaft in den Kriminalpräventiven Räten an sich nur wenig präsent ist. Hier könnte die Öffentlichkeitsarbeit einen möglichen Schlüssel darstellen. Hierüber werden die Aktivitäten des Rates erst nach außen sichtbar und gleichzeitig kann die Motivation der Bürgerschaft, sowie aller weiteren Mitglieder, erhöht werden, sich nach einer erfolgreichen Aktion weiter zu beteiligen. Um den Zugang zu ehrenamtlich Mitwirkenden zu gewinnen, hat sich bei einigen Räten auch das Ansprechen über bereits bekannte Netzwerkpartner, wie beispielsweise Vereine und Schulen, bewährt.

Bürgerschaftliches Engagement ist durch Freiwilligkeit, Unentgeltlichkeit und Gemeinwohlorientierung gekennzeichnet. Die Motive und Anlässe, sich in der eigenen Freizeit einzubringen, haben sich hin zum spontanen projektbezogenen Engagement gewandelt. Diese Entwicklung ist auch für die Kriminalpräventiven Räte relevant. Damit einher geht, dass das Schaffen einer Anreiz- und Wertschät-

zungskultur noch wichtiger geworden ist, um die Bürgerschaft zu gewinnen. Außerdem müssen Angebote zur Verfügung stehen, die auch eine projektbezogene Beteiligung der Bürgerschaft ermöglichen bzw. erleichtern.

Die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern im Kriminalpräventiven Rat kann auch dadurch gefördert werden, dass ein Ratsmitglied für einen längeren Zeitraum als Ansprechpartnerin oder als Ansprechpartner für Interessierte zur Verfügung steht. Eine solche Ansprechperson kann sowohl den Einstieg in das bürgerschaftliche Engagement im Rahmen des Kriminalpräventiven Rates, als auch die Mitwirkung an konkreten Aktivitäten unterstützen. Außerdem wird auf diese Weise ein Beitrag zur Qualitätssicherung geleistet.

Kommunalpräventive Räte sind allein aus ihrer Zielsetzung heraus wohl nie ohne die Bürgerschaft zu denken. Dennoch gilt es nicht statisch an einer umfassenden Beteiligung der Bürgerschaft als Säule Kriminalpräventiver Räte festzuhalten, sondern sich vielmehr innerhalb des Rates zu vergewissern, welche Möglichkeiten der Partizipation bestehen bzw. bestehen sollten. Auch eine bewusste und systematische Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger als Informanten mit Rückkopplung der daraus resultierenden Maßnahmen stellt eine Form der Partizipation dar. In anderen Räten wiederum ist an die Ausgestaltung von Projekten gar nicht ohne engagierte Freiwillige zu denken, weshalb hier vor allem die Anreiz- und Wertschätzungskultur mit im Fokus bleiben muss. Hierzu tragen auch Maßnahmen der Qualifizierung hinsichtlich der (Kriminal-)Prävention bei.

2.6 Zu den Unterstützungsstrukturen Kriminalpräventiver Räte. Was können die Kommunen, das Land und der Bund beitragen?

Wie die nachfolgenden Darstellungen zeigen, gibt es bereits zahlreiche Aktivitäten auf kommunaler, Landes- und auch Bundesebene, die in ihrem Zusammenwirken die Ausgestaltung des kriminalpräventiven Handlungsfelds zum Ziel haben. Nach einer fachlichen Einordnung wird darauf eingegangen, welchen Beitrag die einzelnen Ebenen in Form von Unterstützungsstrukturen aus Sicht der Akteure, insbesondere vor Ort, leisten können.

Fachliche Rahmung

Die Forderung nach ressortübergreifenden, interdisziplinären Präventionszentren auf den Ebenen Kommune, Land und Bund existiert seit einigen Jahren oder genauer, mittlerweile Jahrzehnten. So wurde diese auch zur Eröffnung des 19. Präventionstags im Jahr 2014 wie folgt begründet: „Kriminalprävention und andere Präventionsbereiche könnten so effektiver zusammen arbeiten und damit die Grundlage für eine systematische, gesamtgesellschaftliche und vor allen Dingen nachhaltige Präventionsstrategie bzw. Präventionspolitik legen“ (Marks 2014: 51).

Kriminalpräventive Räte haben den Anspruch diese ressortübergreifende, interdisziplinäre Aufgabe auf kommunaler Ebene zu übernehmen und existieren zum Teil seit mehreren Jahrzehnten. Der Kommune kommt hierbei ein zentraler Stellenwert zu: „In einer seltenen Einigkeit von Politik, Wissenschaft und Praxis wird den Kommunen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung erfolgsversprechender kriminalpräventiver Strategien zugewiesen - auch bei der Strategie, Gremien einzurichten, die Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen und umsetzen sollen“ (Steffen 2013: 2).

Dass vor allem die Kommune bei der Etablierung und Aufrechterhaltung Kriminalpräventiver Räte eine zentrale Rolle spielt, ergibt sich daraus, dass soziokulturelle, wirtschaftliche und infrastrukturelle Faktoren für Kriminalität im Bezug zum Sozialraum bzw. der Kommune stehen (ebd.). Nach dem Motto: Kriminalität geschieht vor Ort und muss vor Ort durch kommunale Akteure bearbeitet werden.

Damit dies jedoch gelingen kann, müssen Kriminalpräventive Räte auch politisch gewollt sein und dementsprechend getragen werden. Das Prinzip der Chefsache, dass Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister sowie höhere kommunale Vertreterinnen und Vertreter den Kriminalpräventiven Rat sowohl ideell als auch finanziell und personell unterstützen und ihm eigene Entscheidungs- und Gestaltungsbefugnisse einräumen, gilt als erheblicher Gelingensfaktor (ebd.: 13).

Auch das Fachwissen und eine gewisse Vertrautheit mit Themen der Kriminalprävention sind für eine qualitativ hochwertige Arbeit vor Ort unverzichtbar. Bezüglich der Aus-, Fort- und Weiterbildung stellen vorangegangene Bestandsaufnahmen einen erheblichen Bedarf fest. So resümiert Frevel: Das „geteilte Wissen über die Arbeit, die Handlungsziele und -ansätze, die Organisationsformen, die Chancen der Prävention und die Grenzen der Wirkung ist immer noch rudimentär“ (Frevel 2007: 201). Das bedeutet, dass die Wissensbasis, auf der die Mit-

wirkenden in den Kriminalpräventiven Räten agieren, sehr unterschiedlich ist. Für eine gelingende Zusammenarbeit wäre eine Angleichung des Wissens durch entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote hilfreich.

Die Ausgestaltung Kriminalpräventiver Räte kann dabei nicht in der Alleinverantwortung der Kommunen gelingen, sondern bedarf einer Einbettung auf Landes- und Bundesebene. Diese Forderung besteht bereits seit der Startphase der Räte in den 90er Jahren: „Kommunale Kriminalprävention benötigt [...] nicht nur die Vernetzung vor Ort, sondern auch den überregionalen Impuls, damit zum Teil erhebliche Anlaufprobleme [...] Informationsdefizite sowie organisatorische und konzeptionelle Schwierigkeiten erfolgreich bewältigt werden können“ (Ziercke 1998: 284).

Für das Gelingen Kriminalpräventiver Räte bedarf es auf Landesebene einer „Schnitt- und Steuerungsstelle für die kommunale Kriminalprävention, ein Forum für die örtlichen Entscheidungsträger und einer ständige Informationsvermittlung über regionale, nationale und internationale Präventionsprojekte und Erfahrungen“ (ebd.: 291). Außerdem wird in der Literatur die Unterstützungsfunktion eines Landespräventionsrates hervorgehoben. Diese vollzieht sich „einerseits in Form von Konzepten, Veranstaltungen und Handreichungen zur Information und problembezogenen Weiterbildung, andererseits in Form der Zuweisung von Ressourcen bzw. Information über Möglichkeiten und Ressourcen“ (Holtmann et al. 2004: 46). Die Notwendigkeit einer Unterstützungsleistung auf Landesebene für die Kommunen ist unumstritten und im Rahmen einer Untersuchung des Landespräventionsrates Niedersachsen besonders deutlich geworden (vgl. Müller 2010: o. S.).

Im Rahmen dieser Studie wurden insgesamt sieben Standards in Form von Empfehlungen zur Stärkung Kriminalpräventiver Räte durch die Landesebene erarbeitet. Dabei wurden drei Minimalstandards und vier erweiterte Standards entwickelt.

Als Minimalstandards gelten demnach:

- ein aktives Informationsmanagement,
- ein ständiges Veranstaltungsmanagement,
- und eine fachlich kompetente, zeitnah erreichbare Beratungs- und Servicestelle.

Als erweiterter Standard gelten:

- Fort- und Weiterbildungsangebote,
- themenspezifische Fach- und Koordinierungsstellen,
- ein Referentenpool sowie
- Impulssetzung durch ein niedrighschwelliges Förderprogramm.

(vgl. Müller 2010: o. S.)

Diese Standards finden sich auch im Aufgabenprofil der Leitstelle „Kriminalprävention“ Rheinland-Pfalz wieder. Auf deren Internetpräsenz wird das Aufgabenprofil wie folgt umschrieben:

- Betreuung und Beratung der kriminalpräventiven Gremien in den Kommunen
- Geschäftsstellenfunktion für den Landespräventionsrat Rheinland-Pfalz Unterstützung der Arbeitsgruppen des Landespräventionsrates
- Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Landespräventionstag, Fachtagungen, Informationsveranstaltungen)
- Durchführung landesweiter Präventionskampagnen und –projekte
- Ausschreibung von Wettbewerben
- Herausgabe von Broschüren, Flyern und Foldern
- Evaluation von Präventionsprojekten
- Bewilligung von Fördergeldern

(Leitstelle „Kriminalprävention“: <https://kriminalpraevention.rlp.de/de/ueberuns/leitstelle-kriminalpraevention/aufgaben>)

Schließlich sind die Kriminalpräventiven Räte über die Landesebenen hinaus mit den übergeordneten Bestrebungen auf Bundesebene in Verbindung zu bringen. Seit Anfang des Jahres 2016 ist das Nationale Zentrum für Kriminalprävention geschaffen, das neben Evaluation und Qualitätssicherung auch Aufgaben zu Qualifizierung, Transfer und Kooperation übernehmen soll und somit einen wichtigen Bezugspunkt für die praktische Ausgestaltung vor Ort sowie die Beratungs- und Servicefunktion auf Landesebene darstellen kann (vgl. Kahl 2015: 6.). Bereits

seit 2001 existiert mit dem Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK) eine Vernetzungs- und Bündelungsstelle, die sich außerdem den Wissenstransfer zur Aufgabe gemacht hat.

Evaluationsergebnisse

Unterstützung beginnt vor Ort

Ruhende Räte sind häufig dadurch gekennzeichnet, dass sie weder ideelle noch finanzielle Unterstützung seitens ihrer Kommune erhalten. Hat sich die kommunale und politische Führung die Kriminalprävention zur Aufgabe gemacht, so stehen die Chancen für das überdauernde Bestehen eines Kriminalpräventiven Rates hingegen gut. Auch im Rahmen der Evaluationsstudie kann dies bestätigt werden. Somit bedarf der Kriminalpräventive Rat zuvorderst der Unterstützung seitens der Spitze vor Ort. Die Thematik muss zur „Chefsache“ erklärt werden. Das Mittragen ist folglich sowohl für das Gesamtgremium als auch für etwaig bestehende Arbeitskreise elementar. Das bedeutet, dass nicht der Vorsitz der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters allein ein Indikator dafür ist, ob Kriminalprävention zur „Chefsache“ gemacht wurde, sondern vielmehr das aktive Ein- und Voranbringen, was sich nicht zuletzt auch in der Priorisierung zur Umsetzung von Projekten mithilfe kommunaler finanzieller Mittel niederschlägt.

Professionalisierung durch Qualifizierung der Kriminalpräventiven Räte

Da die Mitglieder der Kriminalpräventiven Räte in der Regel als Funktionsträger einer Institution oder als ehrenamtlich Aktive im Rat vertreten sind (vgl. Kapitel 2.4), sind sie im Thema (Kriminal-)Prävention oftmals nicht originär ausgebildet. Im Rahmen des Experten-Hearings wurde thematisiert, dass perspektivisch mindestens eine Person aus jedem Kriminalpräventiven Rat eine Aus-, Fort- oder Weiterbildung in der Kriminalprävention absolvieren sollte. Dies würde zum kriminalpräventiven Selbstverständnis der Räte (vgl. Kapitel 2.4) sowie deren professioneller Fundierung beitragen.

Darüber hinaus stellte sich die Qualifizierung und fachliche Begleitung von ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern als weiterer Bedarf heraus. Diese ermöglichen zum einen erst die qualifizierte Mitarbeit im Kriminalpräventiven Rat und dessen Projekten und können zudem als zur Mitarbeit motivierende Argumente gesehen werden.

Begleitung und Beratung - kontinuierliche Information

Akteure der Kriminalpräventiven Räte vor Ort gelangen in ihrer täglichen Arbeit von Zeit zu Zeit an einen Punkt, an dem sie sich Begleitung und Beratung von übergeordneter Ebene wünschen. Dies betrifft u.a. die Verdeutlichung der Relevanz eines Kriminalpräventiven Rates vor Ort und die Beratung zur Ausgestaltung von Strukturen und Projekten.

Wird Beratung benötigt, so ist diese in der Regel anlassbezogen und kann sowohl durch den persönlichen Kontakt als auch durch eigeninitiierte Informationsrecherche erfolgen. Je nach Bedarfslage werden entweder leicht zugängliche aktuelle bzw. aktualisierte Informationen oder eine bedarfsgerechte zeitnahe Beratung bzw. Begleitung benötigt. Die Räte stehen zudem vielfach vor der Situation, dass die Ideenentwicklung, Konzeption und Umsetzung von Projekten unter knappen Ressourcen erfolgt. Impulse, beispielsweise zu bewährten Projekten, können hier einen unterstützenden Beitrag liefern.

Die Leitstelle „Kriminalprävention“ betreibt eine Homepage mit wichtigen Informationen rund um die Kriminalprävention. Auf dieser Seite werden u. a. Projekte und Aktionen vorgestellt. Insbesondere im Rahmen des Experten-Hearings wurde zum Ausdruck gebracht, dass für interessierte Akteure vor allem der Ausbau der Aktualität und Passgenauigkeit der Informationen wünschenswert ist (Anmerkung: Die Internetpräsenz der Leitstelle „Kriminalprävention“ wurde zwischenzeitlich umfangreich überarbeitet). Außerdem wurde vielfach benannt, dass eine schriftliche Information hinsichtlich aktueller Themen, wie sie in der Vergangenheit bereits einmal in Form einer Zeitschrift existierte, als sehr hilfreich erlebt werden würde.

Oftmals liegen die Herausforderungen eher in der Umsetzung und Ausgestaltung der Kriminalpräventiven Räte vor Ort. Maßgeblich ist hierfür ein klares Aufgabenprofil, das in kommunaler Passung unter dem Mitwirken vieler Akteure der unterschiedlichen Professionen erarbeitet werden sollte. Wenn auf kommunaler Ebene kein Konsens erzielt wird, wäre der Einbezug einer außenstehenden Person bzw. Institution wichtig, um die Kooperationen durch Gespräche in Form von individueller Beratung und Begleitung wieder zu befördern. Im Rahmen des Experten-Hearings wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit die Leitstelle hier eine Servicefunktion übernehmen kann, indem sie entweder selbst Beratung und Begleitung anbietet oder aber solche vermittelt.

Organisation von Austauschforen

Die befragten Kriminalpräventiven Räte schätzen insbesondere den Austausch mit anderen. Damit dieser nicht zufällig funktioniert, bedarf es fester Strukturen. Dieser Austausch sollte sowohl unter den Kriminalpräventiven Räten hinsichtlich „Beispielen guter Praxis“ als auch mit anderen Professionen und Impulsgebern erfolgen.

An vielen Stellen der vorliegenden Evaluation zeigte sich, dass sich die Akteure vor Ort mehr Austausch untereinander wünschen. Dieser könnte sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene ermöglicht werden. Beim Experten-Hearing wurden hierfür regionale Veranstaltungen vor Ort vorgeschlagen. Diese Treffen könnten zudem auch als inhaltlichen Baustein jeweils einen Vortrag zu einem spezifischen Thema beinhalten. Nicht jeder Rat muss seine Aktivitäten und angedachten Strukturen neu erfinden – vom Austausch versprechen sich die Räte somit einen „Win-Win-Effekt“.

Unterstützung von der Leitstelle und für die Leitstelle

Damit die Leitstelle „Kriminalprävention“ die formulierten Bedarfe befriedigen kann gilt es, diese Servicestelle zu erhalten und ggf. bedarfsorientiert auszubauen. Die Leitstelle hat eine Schlüsselfunktion hinsichtlich der Bündelung von Informationen und Aktivitäten und der Vernetzung und trägt somit maßgeblich zu Möglichkeiten der Ausgestaltung der Arbeit in den Kommunen bei. Dies betrifft sowohl die individuelle Beratung und Begleitung basierend auf überregionalen Erfahrungen, das Aussprechen von fundierten Empfehlungen als auch die Organisation von landesweiten wie regionalen Austauschtreffen. Die Beratungs- und Begleitungsfunktion auf Landesebene umfasst somit sowohl eine inhaltlich-fachliche als auch eine strukturelle Dimension. Im Rahmen des Experten-Hearings waren sowohl die kommunale als auch die Landesebene vertreten. Deutlich wurde, dass der Informationsfluss zwischen den Ebenen für das Gelingen und Fortbestehen der Kriminalpräventiven Räte in Rheinland-Pfalz von zentraler Bedeutung ist. Die Durchführung von Informations- und Beratungsangeboten könnte in Abstimmung möglicherweise auch durch externe Dritte geleistet werden.

Unterstützung des und durch den Landespräventionsrat

Mit dem Landespräventionsrat existiert ein interdisziplinäres unabhängiges Beratungsgremium der rheinland-pfälzischen Landesregierung sowie örtlicher Gremien und Einrichtungen. Synergieeffekte zwischen dem Landespräventionsrat und den Kriminalpräventiven Räten vor Ort könnten, so die Einschätzungen des Experten-Hearings, ausgebaut werden. Dies betrifft zum einen den Informationsfluss aus dem Landespräventionsrat an die kommunale Ebene, zum anderen aber auch die Einbeziehung lokaler Kriminalpräventiver Räte in die Gremienarbeit des Landespräventionsrates.

Unterstützungsmöglichkeiten auf Bundesebene

Eine Zusammenführung von Aktivitäten und Projekten wäre auch auf Bundesebene wünschenswert. Es existieren bereits Netzwerke auf Bundesebene, wie z.B. das Nationale Zentrum für Kriminalprävention (NZK) oder das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK), die jedoch unter den Akteuren noch wenig bekannt sind oder sich nicht mit deren lokalen Bedarfen decken.

Öffentlichkeitsarbeit - oder die Bekanntmachung dessen, was es bereits gibt

Zu einigen von den Kriminalpräventiven Räten vor Ort beschriebenen Bedarfen hinsichtlich Information und Beratung stehen bereits Unterstützungsmöglichkeiten auf lokaler, Landes- bzw. Bundesebene zur Verfügung. Die Bekanntmachung dieser Angebote scheint deshalb eine Aufgabe zu sein, die besonders in den Blick genommen werden sollte. Es ist zu klären, auf welchen Wegen den Adressatinnen und Adressaten bereits Verfügbares besser zugänglich gemacht werden kann. Einer differenzierten und zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit kommt hierbei eine große Bedeutung zu.

Finanzielle Ausstattung

Eine gelingende und kontinuierliche Arbeit eines Kriminalpräventiven Rates bedarf auch einer angemessenen finanziellen Ausstattung.

Zur Durchführung von Projekten ist eine Grundsicherung an finanziellen Mitteln notwendig, die es den Räten ermöglicht, ihre Aktivitäten mit einem gewissen Maß an Planungssicherheit zu starten und dann ggf. eigenständig weitere Res-

sources zu akquirieren. Seitens der Leitstelle „Kriminalprävention“ gibt es hierfür ein Budget zur Projektfinanzierung.

Die meisten Kriminalpräventiven Räte (rund dreiviertel der telefonisch interviewten Räte) finanzieren sich hauptsächlich aus kommunalen Mitteln. Dementsprechend elementar ist diese Unterstützung vor Ort. Weitere Quellen fungieren eher ergänzend und zur Ermöglichung von speziellen Aktivitäten.

Gleichzeitig ist der Bereich Sponsoring, im Sinne der Akquirierung finanzieller Mittel abseits des öffentlichen Haushalts, nur wenig ausgebaut. Dieser Befund ist kein spezielles Charakteristikum der Kriminalpräventiven Räte, sondern ist auch in vielen anderen Bereichen wiederzufinden. Jedoch können Kriminalpräventive Räte, auch aufgrund ihrer personellen Ressourcenknappheit, kaum umfassende Akquisemaßnahmen leisten. Deshalb ist die Information zum gezielten Fundraising von zunehmender Bedeutung, um mit den vorhandenen Ressourcen möglichst professionell Mittel akquirieren zu können.

Personelle Ressourcen sind zu einem guten Teil an finanzielle Ressourcen gebunden und bedingen den möglichen Umfang an Aktivitäten der Kriminalpräventiven Räte. Besonders augenscheinlich ist dies im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Diese ist angesichts der geringen finanziellen Ausstattung oftmals nur gering ausgeprägt. Aber auch geschäftsführende Aufgaben wie die Organisation und Bündelung von Aktivitäten werden meist nicht im Rahmen einer Stellenbeschreibung definiert oder durch ein zur Verfügung stehendes Stundenkontingent honoriert.

Bilanzierende Zusammenfassung

Zum Bestehen der Kriminalpräventiven Räte vor Ort braucht es Ideen sowohl zur praktischen Ausgestaltung als auch zur strukturellen und inhaltlichen Verortung des Rates. Damit Kommunen sich nicht allein auf diesen Weg begeben müssen, ist die Verzahnung zu einer Stelle auf Landesebene – hier der Leitstelle „Kriminalprävention“ beim Ministerium des Innern und für Sport - sowie auf Bundesebene erforderlich.

Für viele der beschriebenen Bedarfe gibt es bereits Unterstützungsmöglichkeiten auf lokaler sowie Landes- und Bundesebene. Diese scheinen jedoch oftmals noch nicht bekannt zu sein oder aber nicht in Passung zu der vor Ort vorgefundenen Situation zu stehen. Eine zielgruppenspezifische Öffentlichkeits- und Informationsarbeit könnte hier dem Phänomen entgegen wirken, dass im Rah-

men der Interviews Unterstützungsbedarfe und darauf bezogene Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, die schon zu weiten Teilen in den gegebenen Strukturen verankert sind.

Sind Kriminalpräventive Räte gewollt, so macht dies auch eine bedarfsgerechte Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen auf allen Ebenen notwendig. Die Forderung, die Arbeit der Kriminalpräventiven Räte nicht nur ideell sondern auch materiell ausreichend zu unterstützen, findet sich bundesweit in der Fachliteratur und stellt auch für die Räte in Rheinland-Pfalz einen zentralen Gelingensfaktor dar.

Vor Ort besteht der Wunsch nach Information sowie Beratung und Begleitung der Kriminalpräventiven Räte. Besonders im Rahmen des Experten-Hearings wurde deutlich, dass der Informationsfluss zwischen der lokalen und Landesebene noch passgenauer gestaltet werden könnte.

Ideen und Impulse für die Arbeit vor Ort entstehen im Austausch mit anderen und gerade aufgrund der knappen Ressourcen muss in der Projektarbeit das „Rad nicht neu erfunden werden“. Als besonders hilfreich sehen die Kriminalpräventiven Räte hierbei regionale Austauschtreffen an, im Rahmen derer sowohl fachliche Impulse gegeben werden als auch die Kommunikation über Beispiele guter Praxis vertieft werden könnten. Hierfür müsste den Akteuren vor Ort ein von außen initiiertes Forum geboten werden.

Um Synergieeffekte zwischen dem Landespräventionsrat und den Kriminalpräventiven Räten vor Ort sicherzustellen, ist der Informationsfluss zwischen beiden Gremien entscheidend. Einer Verbindung zwischen der (Praxis-)Forschung auf Bundesebene und den Kriminalpräventiven Räten vor Ort könnte vor allem durch die Mittlerfunktion der Landesebene Rechnung getragen werden.

3. Ausblick: Entwicklungsoptionen für die kommunale Kriminalprävention

Auf Grundlage der im vorherigen Kapitel ausführlich dargestellten Evaluationsergebnisse sollen in diesem Ausblick drei Weiterentwicklungsoptionen für die kommunale Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz aufgezeigt werden. Diesen sind jeweils konkrete Empfehlungen zu Umsetzung und Ausgestaltung zugeordnet.

Kommunale Kriminalprävention hat als Thema – so wurde es in der Projektstudie deutlich – nicht an Aktualität und inhaltlicher Relevanz verloren, was für eine prozesshafte Weiterentwicklung spricht. Hierfür werden nachfolgend drei Entwicklungsoptionen beschrieben.

Da in Rheinland-Pfalz bislang die Mehrzahl der Räte noch aktiv ist, zeigt die erste Entwicklungsoption auf, was es an zentralen weichenstellenden Standards zur Stärkung und Weiterentwicklung der Räte braucht. Die zweite Entwicklungsoption legt dar, wie die Unterstützungsstrukturen auf Landesebene weiterentwickelt werden können, um Kommunen in der Gestaltung von Kriminalprävention zur Seite zu stehen. Sie ist dabei unabhängig davon, ob Kriminalprävention in Form eines eigenen Gremiums oder an einer anderen Stelle in der Kommunalverwaltung umgesetzt wird. Die dritte Entwicklungsoption liefert Hinweise und gibt Empfehlungen zur Gestaltung von Kriminalprävention in der Kommune, wenn es keinen Kriminalpräventiven Rat als Strukturelement vor Ort gibt.

Die erste und dritte Entwicklungsoption sind nicht als alternativ zueinander zu begreifen, sondern stehen als Optionen nebeneinander – je nachdem welche individuellen Rahmenbedingungen in den Kommunen anzutreffen sind. Die Leitstelle „Kriminalprävention“ stellt eine Unterstützungsstruktur für die Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz dar. Der zweiten Entwicklungsoption zur Stärkung der Unterstützungsstruktur auf Landesebene bedarf es somit unabhängig der strukturellen Ausgestaltung von kommunaler Kriminalprävention vor Ort.

3.1 Stärkung und Weiterentwicklung der Kriminalpräventiven Räte als kommunale Strukturelemente

Damit Kriminalpräventive Räte in den Kommunen gut arbeiten können, braucht es zentrale Standards zur Stärkung und Weiterentwicklung der Räte. Auf Basis der im vorhergehenden Kapitel herausgearbeiteten Ansatzpunkte werden nachfolgend Empfehlungen gegeben, was geeignete Arbeitsstrukturen und –prozesse für Kriminalpräventive Räte sind und welche Ressourcen hierfür notwendig sind.

Entwicklung eines gemeinsam getragenen Begriffsverständnisses und Aufgabenprofils von Kriminalprävention vor Ort

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass es in der Regel keine Verständigung über das eigene Präventionsverständnis im Kriminalpräventiven Rat gibt. So kann auch von einem diffusen (Kriminal-)Präventionsbegriff innerhalb der Räte gesprochen werden. Sowohl für einen engeren als auch einen weiteren (Kriminal-)Präventionsbegriff kann es individuell vor Ort gute Gründe geben. Ohne eine solche definitorische Rahmung der Arbeit bleibt diese jedoch mehr oder weniger beliebig und unstrukturiert. Die Ergebnisse verdeutlichen ebenso, dass viele Räte kein klares Aufgabenprofil für ihre Arbeit entwickelt haben. Aus der fehlenden inhaltlichen Rahmung resultiert eine Aufgaben- und Orientierungslosigkeit der Räte, die deren Fortbestehen gefährdet.

Es empfiehlt sich daher, einen Diskurs innerhalb der Kriminalpräventiven Räte zum zugrundeliegenden (Kriminal-)Präventionsbegriff und Aufgabenprofil zu initiieren. Dabei geht es primär um eine Verständigung auf ein gemeinsam getragenes Begriffsverständnis. Wesentlicher Bezugspunkt sind hierbei die Anliegen der Beteiligten. Auf dieser Basis sollte eine Entscheidung getroffen werden, wie weit der (Kriminal-)Präventionsbegriff des einzelnen Rates gefasst werden soll und welche Aufgaben sich hieraus entsprechend ableiten. Es kann darüber hinaus hilfreich sein, wenn auf dieser Grundlage ein Leitbild oder eine Konzeption mit klar definierten Zielen und Inhalten erstellt wird. Dabei ist zu bedenken: Ein Kriminalpräventiver Rat kann nicht alle Themen der direkten und indirekten Sicherheit bearbeiten. Es braucht deshalb eine Fokussierung auf die vor Ort vorrangigen Bedarfe, mit der eine begründete Entscheidung hinsichtlich der zu bearbeitenden Themen sowie der Zusammensetzung des Rates einhergeht.

Ein solcher Verständigungsprozess unter allen relevanten Akteuren in der Kommune kann durch eine unabhängige Moderation und fachliche Begleitung unterstützt werden. Es wäre zu überlegen, inwieweit die Leitstelle „Kriminalprävention“ ratsinterne Verständigungsprozesse sowie Konzeptentwicklungen selbst anbieten oder aber eine fachliche Begleitung vermitteln kann. Gleichzeitig wäre zu prüfen, welche Ressourcen es für einen derartigen Gestaltungsauftrag bräuchte.

Multiplikatoren und Unterstützer für kommunale Kriminalprävention gewinnen

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass Kriminalprävention vor Ort „steht und fällt“ je nachdem, welchen Stellenwert die Kommunen dem Thema beimessen. Der Wille der politisch Verantwortlichen stellt eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen des kriminalpräventiven Rates dar, da dieser nicht zuletzt auch über die Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen entscheidet. Ein Rat, der politisch nicht gewollt ist, kann in der Regel infolge von finanzieller und personeller Ressourcenknappheit seine Arbeitsstrukturen auf Dauer nicht aufrechterhalten.

Es ist daher förderlich, die zentralen Akteure vor Ort als Unterstützer und Multiplikatoren zu gewinnen und an geeigneten Stellen für die Wichtigkeit eines solchen Gremiums zu werben. Dazu gehört auf der kommunalen Ebene insbesondere das Herantreten an die Verwaltungs- und Polizeispitze vor Ort, um sie hinsichtlich des kriminalpräventiven Rates, seiner Zielsetzungen, Aufgaben und Potentiale zu informieren und zu beraten.

Um die an (Kriminal-)Prävention interessierten Akteure in der Kommune zu unterstützen, wird zudem vorgeschlagen, das Thema und seine Potentiale auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, z. B. mit dem Gemeinde- und Städtebund, ins Gespräch zu bringen.

Das Gewinnen von Unterstützern setzt allerdings voraus, dass das Aufgabenprofil des Kriminalpräventiven Rates klar definiert ist (siehe vorhergehende Empfehlung) und die Arbeit nach außen zielgruppenspezifisch sichtbar gemacht wird (siehe Empfehlung zur Öffentlichkeitsarbeit). Außerdem ist hier eine deutliche Positionierung des Landes hilfreich, welche Bedeutung dem Thema „Kriminalprävention“ auf dieser Ebene zugewiesen wird und welche Rolle hierbei den Kriminalpräventiven Räten zukommt.

Einrichtung einer festen Stelle mit geklärten Ressourcen zur Koordination des Kriminalpräventiven Rates vor Ort

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass es zwar in der Regel bei den Kriminalpräventiven Räten eine Ansprechpartnerin/ einen Ansprechpartner gibt, die/der koordinierende Aufgaben übernimmt. Unterschiede finden sich jedoch dahingehend, inwiefern hierfür ein eigens eingerichteter Arbeitskontext (z. B. eine Koordinierungsstelle oder Geschäftsstelle) geschaffen wurde und ob von der Kommune ein expliziter Stellenanteil bzw. eine Vergütung vorgesehen ist. Kriminalpräventive Räte zeichnen sich insbesondere durch das Zusammenkommen aller relevanten Akteure vor Ort aus. Netzwerkarbeit hat sich gewissermaßen als das Herzstück erwiesen. Für eine gelingende Netzwerkarbeit ist jedoch eine entsprechend beauftragte und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattete Koordinationsstelle konstitutiv. Die Evaluationsergebnisse zeigen darüber hinaus, dass eine solche koordinierende Stelle auf eine gute strukturelle Anbindung innerhalb der Kommune angewiesen ist, um einen schnellen Zugang zu allen relevanten Akteuren und Informationen zu erhalten.

Diesen Ergebnissen zufolge wird für alle Kriminalpräventiven Räte die Einrichtung einer entsprechenden Stelle empfohlen, die die Koordination des Kriminalpräventiven Rates übernimmt und dadurch vernetztes Arbeiten zwischen unterschiedlichen Institutionen ermöglicht bzw. erleichtert. Die koordinierende Stelle sollte zum einen Ansprechpartner für die am Kriminalpräventiven Rat beteiligten Akteure sein, zum anderen sollten sich aber auch interessierte Bürgerinnen und Bürger mit ihren Bedarfen an diese Stelle wenden können.

Um die Aufgaben einer Koordinierungsstelle nachhaltig zu sichern, ist ein klares Stellenprofil mit zeitlichen Ressourcen zu erarbeiten, da es sich um einen eigenständigen Aufgabenbereich handelt, dem innerhalb der Kommune dauerhaft nachzugehen ist. Die vorgesehenen Ressourcen sollten sich nach dem Umfang des Stellenprofils sowie den vorhandenen Rahmenbedingungen vor Ort richten.

Es empfiehlt sich, die koordinierende Stelle des Rates an einer Stabsstelle der Kommunalverwaltung anzusiedeln, da dort ohnehin regelmäßige, auch institutionalisierte, Kontakte in alle Verwaltungsbereiche bestehen. Diese Empfehlung findet sich auch in der Fachliteratur wieder und korrespondiert mit den Empfehlungen des Deutschen Präventionstages.

Umsetzung verbindlicher Arbeitsstrukturen, um das Fortbestehen Kriminalpräventiver Räte zu sichern

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass sich verbindliche Arbeitsstrukturen und eine institutionalisierte Gremienarbeit förderlich auf die Umsetzung kommunaler Kriminalprävention auswirken. Verbindliche Arbeitsstrukturen sind stabiler, da sie nicht zwingend von den tätigen Personen abhängig sind. Engagierte Personen sind zwar bedeutsam für die Umsetzung von Kriminalprävention vor Ort, dennoch müssen die Arbeitsstrukturen so gestaltet sein, dass etwa Mitgliederfluktuation das grundsätzliche Bestehen der Räte nicht gefährdet. In der Praxis zeigt sich hingegen, dass die Arbeitsstrukturen der Räte oftmals wenig verbindlich sind. Insbesondere bei den mittlerweile ruhenden Räten war die Gremienarbeit wenig institutionalisiert und auch kaum ausdifferenziert. Das heißt, es gab im Unterschied zu den aktiven Räten seltener Arbeitsgruppen und einen Lenkungsausschuss.

Zur Weiterentwicklung der Kriminalpräventiven Räte ist zu empfehlen, dass ihre Arbeitsstrukturen intern klar und verbindlich geregelt werden. Neben der bereits beschriebenen Einrichtung einer koordinierenden Stelle sind verbindliche bzw. institutionalisierte Arbeitsstrukturen u. a. hinsichtlich der Moderation der Sitzungen, der Entscheidungsbefugnisse, der Ressourcenausstattung und der Durchführung von Maßnahmen sicherzustellen.

Außerdem kann auf Grundlage der Befunde empfohlen werden, dass Arbeitsstrukturen hinsichtlich der Bildung von Arbeitsgruppen und einem Lenkungsausschuss ausdifferenziert werden. Zusätzlich sollten feste Ansprechpersonen für die Arbeitsgruppen benannt werden. Wenn eine solche Ausdifferenzierung im Organisationsaufbau aufgrund zu geringer Mitgliedergröße nicht möglich ist, bedarf es zumindest fester Ansprechpartner für spezifische Themen bzw. Maßnahmen. Für einen solchen Organisationsprozess ist es hilfreich, wenn er durch eine externe Moderation angeleitet und begleitet wird (mehr dazu in der Empfehlung zur Unterstützung der Leitstelle „Kriminalprävention“).

Konzeptionelle Neuausrichtung des bürgerschaftlichen Engagements hin zu projektbezogenen und zeitlich begrenzten Aktivitäten

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass die Bürgerbeteiligung konzeptionell eine zentrale Säule kommunaler Kriminalprävention darstellt, in der Umsetzung aber Schwierigkeiten bestehen. So sind Bürgerinnen und Bürger zwar Adressa-

tinnen und Adressaten kommunaler Kriminalprävention, sie sind jedoch selten aktiv mitgestaltende Akteure in den Gremien. Die Resonanz der Bürgerinnen und Bürger als Ratsmitglieder an Gremiensitzungen teilzunehmen ist gering. Es kann resümiert werden, dass sich ein starres Festhalten an einer umfassenden, überdauernden Beteiligung, ähnlich der von Vereinsstrukturen, in der Praxis der Kriminalpräventiven Räte nicht bewährt hat.

Diese Befunde geben Anlass grundsätzlich zu prüfen, in welcher Form die Bürgerbeteiligung im jeweiligen Kriminalpräventiven Rat zielführend ist. Die Beteiligung kann in unterschiedlichem Umfang erfolgen, sie sollte jedoch zielorientiert und systematisch gestaltet werden. Ein Mindeststandard sollte sein, dass Bürgerinnen und Bürger als Informantinnen und Informanten zur Bedarfslage vor Ort einbezogen werden. Denkbar sind kleinere Fragebogenerhebungen, der Einbezug von Ortsbeiräten bzw. Gemeinderäten oder anspruchsvollere Beteiligungsforen.

Nur durch Bürgernähe kann die seismographische Funktion des Kriminalpräventiven Rates gewährleistet werden. Darüber hinaus empfiehlt es sich, inhaltlich-gestalterische Möglichkeiten von bürgerschaftlichem Engagement zu schaffen, die projektbezogen und zeitlich begrenzt sind. Eine solche konzeptionelle Neuausrichtung der Bürgerbeteiligung entspräche auch dem allgemeinen Wandel von bürgerschaftlichem Engagement, hin zu einem kurzfristigen und aktionsbezogenen Engagement.

Empfehlenswert ist außerdem, unabhängig davon welcher Umfang an Bürgerbeteiligung angestrebt wird, in jedem Rat eine personelle Zuständigkeit für ehrenamtliches Engagement zu vergeben. Aufgabe einer solchen Ansprechpartnerin bzw. eines solchen Ansprechpartners wäre sowohl den Einstieg in die Tätigkeit als auch die Begleitung während der Aktivitäten zu unterstützen.

Kriminalpräventive Räte und ihre Aktivitäten ins Blickfeld der Öffentlichkeit rücken

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass in den meisten Kriminalpräventiven Räten Öffentlichkeitsarbeit zum einen nur in einem geringen Maße betrieben wird und zum anderen eher konventionelle Wege wie Mitteilungen in Amtsblättern genutzt werden. Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch eine wichtige Aufgabe der Räte, da sie der Information der Bevölkerung dient und gleichzeitig neue Personen und Institutionen an der Mitwirkung des Rates gewonnen werden können.

Kriminalpräventive Räte sollten daher eine Ansprechperson für diese Aufgabe benennen, die eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit im Blick hat. Das meint, es sollten Ziele, Aufgaben, Arbeitsschwerpunkte und Problemlösungsansätze zielgruppenspezifisch vermittelt werden. Je nach Adressatengruppe (z. B. junge oder alte Menschen, Funktionsträger oder Sponsoren) bedarf es eines eigenen Duktus und Mediums der Vermittlung.

Auch auf Landes- und Bundesebene erscheint ein Ausbau an passgenauer Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll. Das Thema Kriminalprävention, die dazugehörigen Gremien und das damit verbundene Potential sind der Öffentlichkeit bislang wenig bekannt.

3.2 Die Leitstelle „Kriminalprävention“ als eine landesweite Unterstützungsstruktur für kommunale Kriminalprävention

Kommunale Kriminalprävention bedarf einer gut ausgebauten Unterstützungsstruktur auf Landesebene, die die Kommunen in der Umsetzung und Gestaltung der Präventionsarbeit begleitet und unterstützt. Die Leitstelle „Kriminalprävention“ stellt eine solche Unterstützungsstruktur dar – sowohl für Kommunen mit als auch ohne Kriminalpräventive Räte.

Breite und passgenaue Unterstützungsstrukturen auf Landesebene für die Kriminalpräventiven Räte vor Ort

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass die Akteure der Kriminalpräventiven Räte vor Ort ein großes Interesse an Begleitung und Beratung haben – vor allem durch die Leitstelle „Kriminalprävention“. Hierzu zählt aus ihrer Sicht, die Möglichkeit zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Organisation von Veranstaltungen und Austauschtreffen sowie die Verbreitung von aktuellen Informationen und Impulsen für die Arbeit über die Internetpräsenz der Leitstelle oder in einem regelmäßigen Newsletter.

Es ist vor diesem Hintergrund zu prüfen, inwieweit sich das bestehende Leistungsspektrum der Leitstelle mit den Bedarfen der Kriminalpräventiven Räte vor Ort deckt. Da kommunale Kriminalprävention auf wenig institutionalisierten Netzwerkstrukturen basiert und hinsichtlich der Ausstattung in den Kommunen große Unterschiede bestehen, erscheint es zentral, dass das Land den Kriminal-

präventiven Räten breite und passgenaue Unterstützungsstrukturen anbietet. In einem ersten Schritt könnte eine Selbstevaluation der Leitstelle durchgeführt werden, in der geprüft wird, welche bestehenden Angebote für die Räte in den Kommunen hilfreich sind und wie diese eventuell angepasst bzw. ergänzt werden müssten. Denkbar ist auch, dass die Leitstelle zu einer Servicestelle ausgebaut wird, die sowohl Organisationsberatungsangebote als auch inhaltlich-konzeptionelle Beratungstools für die Räte vor Ort bereithält. Diese müssen von der Leitstelle nicht unbedingt selbst umgesetzt werden, stattdessen könnte sie auch eine Mittlerfunktion übernehmen und passgenaue Beratungsangebote an die Kriminalpräventiven Räte weiter vermitteln. Das bedeutet gleichzeitig aber auch, dass die Rahmenbedingungen der Leitstelle optimiert werden müssten. Dabei sind quantitative und qualitative Anforderungen gleichermaßen zu berücksichtigen.

Organisation von regionalen Austauschforen als Beitrag zur Qualitätsentwicklung

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass die Akteure vor Ort gerne untereinander mehr in den Austausch treten würden. Als besonders hilfreich erleben die Kriminalpräventiven Räte hierbei regionale Austauschtreffen, im Rahmen derer sowohl fachliche Impulse gegeben als auch die Kommunikation über gelingende Projekte vertieft werden können. Denn: Nicht jeder Rat muss seine Aktivitäten und angedachten Strukturen neu erfinden.

Eine Empfehlung ist daher die Organisation von regelmäßigen regionalen Austausch- und Vernetzungstreffen der Kriminalpräventiven Räte durch die Leitstelle „Kriminalprävention“ zu konkreten Themen. Für die Räte relevante Themen könnten etwa über eine jährliche Bedarfsabfrage erhoben werden. Regionale Austauschtreffen sollten sowohl unter den Kriminalpräventiven Räten hinsichtlich „Beispielen guter Praxis“ als auch mit anderen Professionen und Impulsgebern ermöglicht werden. Ein regelmäßiger Austausch der Kriminalpräventiven Räte untereinander trägt wesentlich zur Qualitätsentwicklung und -sicherung kommunaler Kriminalprävention bei.

3.3 Kriminalprävention als ein Thema in der kommunalen Präventionsarbeit

Nicht in allen Kommunen gibt es Kriminalpräventive Räte. Gleichzeitig hat das Thema Kriminalprävention nicht an Aktualität eingebüßt. Aus diesem Grund soll diese Entwicklungsoption aufzeigen, welche Möglichkeiten es gibt, Kriminalprävention – auch ohne ein eigenes Gremium – in der Kommune umzusetzen.

Kommunale Kriminalprävention ohne Kriminalpräventive Räte: Vernetzungsmöglichkeiten müssen gewährleistet bleiben

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass zwar ein Teil der Kriminalpräventiven Räte nicht mehr aktiv ist, es aber gleichzeitig kaum andere Arbeitszusammenhänge gibt, die sich mit dem Thema (Kriminal-)Prävention vor dem Hintergrund einer breiten Zielgruppe beschäftigen. In der Regel bestehen ansonsten nur Arbeitskreise oder Runde Tische zu bestimmten Themen wie Migration, Frauen, Senioren etc. Es stellt sich daher die Frage, wie Kriminalprävention in der Kommune ausgestaltet sein muss, wenn das Thema auch ohne das Vorhandensein eines Kriminalpräventiven Rates systematisch weiter bearbeitet werden soll. Hinweise hierzu fanden sich vor allem in den Interviews mit den ruhenden Räten.

Das besondere Potential kommunaler Kriminalprävention liegt in der Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen und Akteure, die mit Zugang zu unterschiedlichen Informationen und Ressourcen gemeinsam systematisch Lösungsansätze für Problemlagen in der Kommune erarbeiten. Wenn Themen und Aufgaben der Kriminalprävention im engeren Sinne ohne die Institutionalisierung eines Kriminalpräventiven Rates systematisch in der Kommune Berücksichtigung finden sollen, bedarf es darum dennoch einer mit diesem Thema beauftragten Stelle. Für diese sind ähnliche Anforderungen zu beachten, wie sie oben für die Implementierung eines arbeitsfähigen Kriminalpräventiven Rates herausgestellt wurden: Diese Stelle sollte in der Nähe der Verwaltungsspitze eingerichtet sein und Zugang zu Akteuren aus unterschiedlichen Handlungsfeldern haben sowie Aktivitäten und Maßnahmen in dem Bereich koordinieren und bündeln können. Denkbar ist auch, innerhalb eines größeren, präventiv ausgerichteten Vernetzungszusammenhangs einen Arbeitskreis zum Thema Kriminalprävention einzurichten oder zumindest einen Ansprechpartner in der Kommune zu benennen, der in einem solchen Vernetzungszusammenhang das Thema Kriminalprävention mitdenkt und lanciert.

Es sind somit unterschiedliche Formen der strukturellen Umsetzung kommunaler Kriminalprävention denkbar. Die grundsätzlichen Anforderungen an eine ressortübergreifende Netzwerkarbeit, die sich an den örtlichen Bedarfen orientiert und um bedarfsgerechte Lösungsansätze zur Stärkung der Prävention bemüht, gelten jedoch in jedem Fall gleichermaßen. Unerlässlich bleibt dabei eine reflexive Auseinandersetzung mit einem gemeinsam getragenen Verständnis von Kriminalprävention auf der kommunalen wie auch auf der Landesebene.

Unterstützung für kommunale Kriminalprävention auch ohne Kriminalpräventive Räte

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass auch die Kommunen, die keinen aktiven Kriminalpräventiven Rat mehr haben, an Information und Unterstützung zum Thema Kriminalprävention weiterhin interessiert sind. Allerdings stellt sich hier die Frage, wie Kommunen auch ohne explizit benannten Kriminalpräventiven Rat mit den notwendigen Informationen „versorgt“ werden können.

Um die Umsetzung der Kriminalprävention in diesen Kommunen zu fördern, müssen Unterstützungsangebote, Information und Beratung von der Landes- und Bundesebene ankommen. Hierzu wäre das Benennen eines Ansprechpartners innerhalb der Kommunen, der wesentliche Informationen durch die Leitstelle „Kriminalprävention“ zugeleitet bekommt und diese in der eigenen Kommune dementsprechend passgenau distribuiert, ein zentraler Ansatzpunkt. Ein solcher Ansprechpartner kann darüber hinaus die zentralen Akteure vor Ort (z. B. Sozialdezernat, Bürgermeisteramt, Seniorenbüro/Seniorenbeirat oder Jugendamt/Jugendpflege) sowie weitere bestehende Arbeitsgruppen (z.B. Runder Tisch Familie) identifizieren, bei ihnen für das Thema werben und auf die Homepage und die Angebote der Leitstelle aufmerksam machen. Außerdem kann dafür geworben werden, dass sich diese Akteure auch selbst mit der Bitte um Information oder Beratung an die Leitstelle wenden können. Auf diese Weise erreichen die Informationen und Angebote der Leitstelle einen breiteren Kreis an Interessierten in der Kommune.

Alle drei hier aufgezeigten Entwicklungsoptionen tragen das Potential in sich, die Arbeitsstrukturen kommunaler Kriminalprävention zu stärken und zu profilieren. Verbindliche und angemessen ausgestattete Arbeitsstrukturen ermöglichen, dass kommunale Kriminalprävention zu einem verlässlichen Bestandteil

sozialer Infrastruktur wird und weniger vom persönlichen Engagement Einzelner abhängt. In diesem Sinne kann kommunale Kriminalprävention vom Land und von den Kommunen als eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe wahrgenommen und ausgestaltet werden, die nicht zuletzt zu einem gelingenden sozialen Miteinander in den Kommunen beitragen kann.

Dank

Ohne die große Gesprächsbereitschaft vieler engagierter Menschen, die in den Kriminalpräventiven Räten tätig sind oder waren, wäre diese Projektstudie nicht möglich gewesen. Wir bedanken uns daher bei allen Beteiligten, die an den Regionalkonferenzen, Einzelinterviews, Gruppendiskussionen und an dem Experten-Hearing teilgenommen und gemeinsam mit großem Interesse darüber diskutiert haben, welche Gelingensbedingungen und Veränderungsbedarfe ihnen in ihrer Arbeit begegnet sind und tagtäglich begegnen.

Literaturverzeichnis

Berner, Frank & Groenemeyer, Axel (2000): „denn sie wissen nicht, was sie tun“ – Die Institutionalisierung kommunaler Kriminalprävention im Kriminalpräventiven Rat, in: Soziale Probleme. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle, 11, 1/2, 83-115.

Flick, Uwe (2010): Qualitative Sozialforschung – Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg.

Frevel, Bernhard & Kober, Marcus (2012): Perspektiven kooperativer Sicherheitspolitik, in: Frevel, Bernhard (Hrsg.): Handlungsfelder lokaler Sicherheitspolitik. Netzwerke, Politikgestaltung und Perspektiven. Frankfurt am Main, 337-358.

Frevel, Bernhard (2007): Kooperative Sicherheitspolitik in Mittelstädten. Vergleichende Fallstudien zu den Grundlagen, der Gestaltung und den Wirkungen von Ordnungspartnerschaften und Kriminalpräventiven Räten, in: Frevel, Bernhard (Hrsg.) (2007): Kooperative Sicherheitspolitik in Mittelstädten, Studien zu Ordnungspartnerschaften und Kriminalpräventiven Räten. Frankfurt a. M.: 13-212.

Glaser, Barney & Strauss, Anselm (1998): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern.

Groeger-Roth, Frederik & Hasenpusch, Burkhard (2011): Die „Grüne Liste Prävention“ – effektive und erfolgversprechende Präventionsprogramme im Blick, in forum kriminalprävention 4/2011: 52-58.

Heinz, Wolfgang (2004): Kommunale Kriminalprävention aus wissenschaftlicher Sicht, in: Kerner, Hans-Jürgen & Marks, Erich. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover.

Herbert Schubert & Katja Veil (2012): Kriminalprävention im Sozialraum, in: sozialraum.de (4) Ausgabe 1/2012.

Holthusen, Bernd (2015): Prävention von Delinquenz und Kooperation: Bilanz und Herausforderungen. Präsentation im Rahmen des landesweiten Experten-Hearings am 03.12.2015.

Holtmann, Dieter; Holtmann, Elisabeth; Görl, Tilo et al. (2004): Gewalt und Fremdenfeindlichkeit, Erklärungsfaktoren sowie Handlungsempfehlungen zu den kriminalpräventiven und zivilgesellschaftlichen Potenzialen, in: Potsdamer Beiträge zur Sozialforschung, Potsdam.

Kahl, Wolfgang (2015): Mehr Forschung und Prävention auf Bundesebene. Arbeitsstelle „Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK)“ startet 2016, in: forum kriminalprävention 4/2015, 3-7.

Klaus Jensen Stiftung (Hrsg.) (2007): Abschlussbericht des Projektes Gewaltprävention in Rheinland-Pfalz. Mainz.

Kober, Marcus & Kahl, Wolfgang (2012): Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement. Erkenntnisse und Empfehlungen zur Organisation und Arbeit kriminalpräventiver Gremien auf kommunaler Ebene. Bonn.

Kober, Marcus (2005): Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement. Bonn.

Kolbe, Peter (2005): Staatlichkeit im Wandel am Beispiel der Kriminalprävention, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 46/2005, 9-16.

Lamnek, Siegfried & Krell, Claudia (2016): Qualitative Sozialforschung. Weinheim und Basel.

Leitstelle „Kriminalprävention“ (2001): Dokumentation „Geplant, bürgernah, effektiv? – Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz – auf dem Weg“, Fachtagung am 7. Juni 2001.

Marks, Erich (2014): Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft. Zur Eröffnung des 19. Deutschen Präventionstages in Karlsruhe, in: Ausgewählte Beiträge des 19. Deutschen Präventionstages am 12. und 13. Mai 2014 in Karlsruhe. Godesberg, 43-52.

Mayring, Philipp (2000): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim.

Merkens, Hans (2000): Auswahlverfahren, Sampling, Fallkonstruktion, in: Flick, Uwe; von Kardoff, Ernst & Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung: Ein Handbuch. Hamburg, 286-299.

Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur (ISIM) (2014): Auswertung der Bestandsaufnahme „Kommunale Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz“. Mainz.

Müller, Thomas (2010): Anforderungen an eine optimale Unterstützung kommunaler Präventionsgremien, in Kerner, Hans-Jürgen & Marks, Erich (Hrsg.), Interne Dokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover.

Ostendorf, Heribert (2001): Chancen und Risiken von Kriminalprävention, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, 34, 4, 151-154.

Schreiber, Veronica (2007): Lokale Präventionsgremien in Deutschland. Frankfurt am Main.

Steffen, Wiebke (2004): Gremien Kommunaler Kriminalprävention – Bestandsaufnahme und Perspektive, in: Kerner, Hans-Jürgen & Marks, Erich. (Hrsg.): Interne Dokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover.

Steffen, Wiebke (2013): Gremien Kommunaler Kriminalprävention – Eine Zwischenbilanz. Vortrag am 23. August 2013 in Heiligenberg.

Stockmann, Reinhard (2002): Was ist eine gute Evaluation. Saarbrücken: Centrum für Evaluation. CEval-Arbeitspapiere; 9.

Van den Brink, Henning (2015): Auslauf- oder Erfolgsmodell? Kommunale Präventionsgremien in Deutschland – ein Forschungsüberblick, in: forum kriminalprävention 1/2015, 6-11.

Wurzbacher, Jens (2008): Urbane Sicherheit und Partizipation, Stellenwert und Funktion bürgerschaftlicher Beteiligung an kommunaler Kriminalprävention. Wiesbaden.

Ziegleder, Diana; Kudlacek, Dominic & Fischer, Thomas (2011): Zur Wahrnehmung und Definition von Sicherheit durch die Bevölkerung. Erkenntnisse und Konsequenzen aus der kriminologisch-sozialwissenschaftlichen Forschung. Schriftenreihe Sicherheit Nr. 5. Berlin: Forschungsforum Öffentliche Sicherheit.

Ziercke, Jörg (1998): Kriminalitätsvorbeugung – Erfordernis eines bundesweiten Präventionsgremiums, in: Kerner, Hans-Jürgen; Jehle, Jörg-Martin & Marks, Erich: Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland, Godesberg, 281-292.



RheinlandPfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Herausgeber:

Leitstelle „Kriminalprävention“

Ministerium des Innern und für Sport

Schillerplatz 3-5

55116 Mainz

Internet www.kriminalpraevention.rlp.de



Autor/innen:

Christine Binz, Elisabeth Schmutz, Eva Stengel

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Flachmarktstraße 9

55116 Mainz

www.ism-mz.de

